Nummer 42 | Berlin, den 17. Oktober 1931 | 44. Jahrgang

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge u. Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton-, Tiefbau-, u. Dachdeckerbetrieben, in der Kachelofen- u. Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Putzer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofensetzer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 1.— RM. (ohne Bestellgeld). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund
Berlin SW 68, Friedrichstr. 5-6. Fernspr.: A 7 Dönhoff 7650, 7651, 6240. Postscheckk. Berlin 65232.

Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale. Geschäftsanzeigen nach Tarif durch „Werba", Berlin SW 11.

Eine neue Notverordnung und die politische Lage.

Am 7. Oktober ist das deutsche Volk mit einer neuen, der sogenannten dritten Verordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen beglückt worden. Eine unendliche Fülle gesetzgeberischer Maßnahmen ist wieder einmal auf das deutsche Volk niedergeprasselt. Kaleidoskopartig wechseln darin Verschlechterungen und Verbesserungen des bisherigen Zustandes ab. Wir können unmöglich diese umfangreiche Notverordnung einer ausführlichen Besprechung unterziehen, wir müssen uns darauf beschränken, an dieser Stelle nur kurz über einige die Arbeiterschaft im allgemeinen betreffende soziale Bestimmungen zu berichten. Soweit die Bestimmungen der Notverordnung für das Baugewerbe und damit unmittelbar für unsere Kollegen von Bedeutung sind, werden wir in dieser Nummer in unserm zweiten Aufsatz noch etwas zu sagen haben.

Einige Zugeständnisse des Reichskanzlers zur Abmilderung einer Reihe von Härten in der Notverordnung vom 5. Juni seien zunächst erwähnt. Die Kürzung der Gemeindearbeiterlöhne ist durch die Notverordnung etwas abgemildert worden. Auch ist das Tarifrecht für die in öffentlichen Betrieben Tätigen wiederhergestellt worden. In der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge sind ebenfalls einige Milderungen vorgenommen worden. So werden Jugendliche unter 21 Jahren vom Bezug der Arbeitslosenunterstützung nicht ausgeschlossen, sondern sie erhalten nach einer der Krisenfürsorge entsprechenden Bedürftigkeitsprüfung Unterstützung nach den Sätzen der Arbeitslosenversicherung. Im Verwaltungswege ist diese Aenderung bereits im Juli in Kraft getreten; nunmehr ist sie als Dauerregelung anerkannt worden. Ferner ist die Berechnungsdauer für das Arbeitsentgelt, das der Unterstützungshöhe zugrunde gelegt wird, wieder von 13 auf 26 Wochen verlängert worden. Die Beschränkung, wonach bei Kurzarbeit der Unterstützungsberechnung nur ein Arbeitsentgelt für höchstens 40 Stunden zugrunde gelegt wird, ist aufgehoben; die Unterstützung wird wieder nach der 48-Stundenwoche berechnet. Für Saisonarbeiter, die bisher nur noch Anspruch auf die Sätze der Krisenfürsorge hatten, sollen künftig wieder diese Sätze nur für die Dauer der berufsüblichen Arbeitslosigkeit gelten. In der übrigen Zeit sollen die Saisonarbeiter Anspruch auf die vollen Unterstützungssätze der Versicherung — natürlich unter den sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen — haben. Allerdings hat diese Verbesserung einen Haken insofern, als sie erst am 28. März 1932 in Kraft treten soll. Bis dahin steht also die Verbesserung nur auf dem Papier. Die Heimarbeiter behalten im Winter ihre Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung. Ferner wird die Rückerstattungspflicht der Unterstützung in der Krisenfürsorge wieder aufgehoben. Aufgehoben ist auch die Bestimmung, wonach das Arbeitsamt einen Teil der Unterstützung als Miete direkt an den Hauswirt auszahlen kann. Die verschärften Vorschriften über die Sperrfrist sind gemildert worden. Auch für die Kriegsbeschädigten sind einige Milderungen herausgesprungen.

So ist das schwere Los von Millionen von Volksgenossen zu einem kleinen Teil erleichtert worden. Wir sagten aber schon vorhin, daß sich in dieser Notverordnung Verbesserungen und Verschlechterungen einander ablösen. Die hier genannten bescheidenen Verbesserungen sind das Resultat der Bemühungen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, das in langwierigen und mühevollen Verhandlungen der Reichsregierung abgerungen wurde. Aber nun noch einiges zur allgemeinen Lage. Die Reichsregierung ist nämlich unmittelbar nach Erlaß dieser Notverordnung zurückgetreten. Brüning soll bleiben, vielleicht auch Stegerwald, aber einige andere Halbwegsrepublikaner, wie Wirth und Curtius, verschwinden in der Versenkung. Wohin zielt der politische Kurs?

Der Rücktritt der Reichsregierung gibt vor allem der Deutschen Volkspartei, der Partei der schwerindustriellen Scharfmacher, Veranlassung, in geschwollenen Tönen mit einem „Zukunftsprogramm" herauszurücken. Der Führer der Deutschen Volkspartei, Dingeldey, ein ausgesprochener politischer Dilettant, verlangt eine neue Regierung. Bombastisch wird erklärt, die Deutsche Volkspartei könne nur ein solches Kabinett stützen, das sich frei hält von „sozialistischen Einflüssen" und entschlossen den Kampf gegen Wirtschaftsnot und Arbeitslosigkeit aufnimmt. Was heißt das? Wenn die Partei der schwerindustriellen Scharfmacher solche human klingenden Phrasen in die Welt posaunt, so ist unter „Kampf gegen Wirtschaftsnot und Arbeitslosigkeit" nur zu verstehen die soziale Reaktion, die in Deutschland unter allen Umständen einen entschiedenen Scharfmacherkurs durchsetzen will. Ein solches Programm von jener Seite bedeutet nichts anderes als den Willen zur Zerschlagung der deutschen Sozialpolitik, zum Angriff auf die staatlichen Sicherungen der Arbeiterexistenz, auf die Arbeitslosenversicherung und auf das Tarifrecht. In einem Satz: Die politische Gleichberechtigung der Arbeiterschaft im Staate soll beseitigt und die Arbeiterschaft selbst zu schlechtestbezahlten und willenlosen Sklaven der Schwerindustrie herabgewürdigt werden!

Das und nichts anderes versteht die deutsche Schwerindustrie unter dem von ihr proklamierten „Kampf gegen Wirtschaftsnot und Arbeitslosigkeit". Der Regierungskurs verlagert sich nach rechts. Die Reaktion verbrüdert sich. Die „Wirtschaftsführer" Springorum, Gilsa, Vögler und Kastl wollen sich vereinen mit den Hugenberg, Seldte und Hitler. Nur dort liegt für sie noch das Heil. Brutale Gewalt, rücksichtsloser Machtwille soll es schaffen. Klar wird ausgedrückt: „Es handelt sich um einen Kampf mit klaren Fronten zwischen der nationalen Opposition auf der einen und den vereinigten Gewerkschaften auf der anderen Seite."

Ein Phrasentum, hinter dem sich nichts anderes als schrankenlose Ausbeutungssucht verbirgt, ist heute auch bei der Reaktion gang und gäbe. Man scheut davor zurück, sich offenherzig und wahrheitsgemäß soziale Reaktion zu nennen und spiegelt sich eitel und faßkenhaft in dem ebenso blöden wie öden Schlagwort „Nationale Opposition". Und der Ausspruch selbst bedeutet nackt und bloß eine Kampfansage an die gesamte Arbeiterschaft, er bedeutet eine Kriegserklärung an die Gewerkschaften Deutschlands! Diese Vereinigung politischer und wirtschaftlicher Hazardeure strebt nach einer Regierung des politischen Bankrotteurs Hugenberg, sie strebt nach einem rechtsreaktionären Reichskabinett, sie will die Krise ausnutzen zur Niederwerfung der Arbeiterschaft um jeden Preis! Und die rauhen Landsknechte Hitlers sollen dabei als Knüppelgarde fungieren...

Wir stehen vor entscheidenden Kämpfen. Das brutale Begehren der Reaktion zeigt, wo der einzige Feind steht, den sie fürchtet und den sie glaubt vernichten zu müssen. Das sind unsere Gewerkschaften, tagtäglich geschmäht, verlästert und verleumdet durch Kommunisten und sogenannte Nationalsozialisten. Die soziale Reaktion will jetzt durchgreifen! Nichts liegt da näher, als daß sich die Arbeiterschaft in ihren Gewerkschaften unter Ausschaltung aller sonstigen Meinungsverschiedenheiten zusammenfindet, um geschlossen den Kampf gegen diesen unversöhnlichen Gegner aufzunehmen! Jetzt gilt es, einen Block aller freiheitlich und sozial gesinnten Werktätigen dem Block der brutalsten politischen und sozialen Reaktion entschlossen entgegenzusetzen! Fort mit aller verfluchten Zersplitterei und egoistischen Rechthaberei! Hannibal ante portas! Der Feind steht vor den Toren! Die Einigkeit der deutschen Arbeiter- und Angestelltenschaft ist heute notwendiger denn je!

Bautätigkeit und Notverordnung.

Die jüngste Notverordnung bringt gefreu den Wünschen des Kanzlers und Finanzministers eine Anzahl für die Bautätigkeit einschneidender Maßnahmen. Es ist diesmal aber wesentlich schwerer als bei den früheren Verordnungen die Wirkung dieser Maßnahmen sofort zu übersehen. Nicht so sehr deshalb, weil sie sich in den verschiedensten Gesetzen eingestreut finden, sondern weil man damit rechnen muß, daß sie nur zum Teil selbständiges Gesetzeswerk sind und daher über kurz oder lang doch verändert werden müssen.

Vor besonders wichtige Tatsachen sind die Behörden gestellt worden. Ein Gesetz, das den harmlosen Titel „Einschränkung von Ausgaben der öffentlichen Verwaltung" führt, bestimmt gleich im ersten Paragraphen, daß Neubauten von Verwaltungsgebäuden für Zwecke der öffentlichen Verwaltung bis Ende März 1934 nicht in Angriff genommen werden dürfen, es sei denn, daß die Aufsichtsbehörde ihre Zustimmung erteile. Praktische Bedeutung dürfte diese Bestimmung im Augenblick zwar nicht haben, da bei den gegenwärtigen Verhältnissen noch nicht einmal Geld genug zur Deckung der notwendigsten Bedürfnisse da ist. Aber es ist durchaus ungewiß, ob die Verhältnisse sich nicht beispielsweise im Jahre 1933 soweit geändert haben, daß die Bestimmung dann drückend wird. Wenn die Regierung gleichwohl glaubt, sich heute schon in Prohibitivbestimmungen über die Bautätigkeit des Jahres 1933 ergehen zu müssen, werden wir nicht gehindert werden können, in diesem Verhalten einen weiteren Ausdruck für ihre betont unfreundliche Einstellung gegen Bautätigkeit und Bauarbeiterschaft zu erblicken.

Für die Gemeinden und Gemeindeverbände sind besonders schwerwiegende Bestimmungen getroffen worden. Diesen Körperschaften ist es verboten, ohne vorherige Genehmigung durch die Landesregierung Darlehen, Bürgschaften oder sonstige Verpflichtungen zu übernehmen, wobei jeder Kredit, der nicht regelmäßiger Kassenkredit ist oder sonst im Rahmen regelmäßig wiederkehrender Geschäfte aufgenommen wird, als unter das Verbot fallend gilt. Gerade den Gemeinden gegenüber hat sich die Reichsregierung sogar zu Erkenntnissen und daraus folgenden Maßnahmen aufgeschwungen, die sie im Interesse der Gesamtheit der sogenannten Wirtschaft gegenüber längst hätte erlassen sollen. Es wird nämlich verfügt, daß diese Bestimmungen auch dann gelten, wenn sie durch Verschiebung irgendwelcher Dritter, d. h. praktisch der kommunaleigenen Werkbetriebe, umgangen werden sollen. Dieselben Bestimmungen gelten für die kommunalen Giroverbände und die kommunalen Kreditinstitute, wobei Pfandbriefemissionen der öffentlichen Bodenkreditinstitute, die einzige Ausnahme bilden. Hiermit ist nicht nur erreicht, daß die Gemeinden ihre eigene Bautätigkeit stillegen müssen, sondern praktisch wird zugleich auch der Wohnungsbau lahmgelegt, da Wohnungen ohne Hypotheken, die unter kommunaler Bürgschaft an zweiter oder dritter Stelle gegeben werden, kaum noch gebaut werden können.

Die erwartete Neuregelung der Hauszinssteuer fehlt in der neuen Notverordnung; doch hat man sich nicht versagen können, an ihr weitere Abstriche zu machen. Zunächst wird die Steuerveranlagung allgemein um 20 % gesenkt. Mit diesen 20 % ist die Erhöhung der Verzinsung der Aufwertungshypotheken und des Eigenkapitals abgegolten, die mit der Notverordnung vom 5. Juni ausgesprochen wurde. Wie wir bei der Besprechung der damaligen Notverordnung bereits ausführten, läßt sich gegen die Kürzung des Hauszinssteueraufkommens um den Betrag, der zum Ausgleich der Erhöhung des Zinssatzes nötig ist, nichts einwenden. Desto mehr Ungerechtigkeit liegt aber darin, daß man den erhöhten Zinssatz auch für das Eigenkapital in Anrechnung bringt, denn damit wird dem Hausbesitz der Reinertrag mit einem Schlage um 50 % gesteigert. Soweit sich Berechnungen überhaupt anstellen lassen, geht die neue Notverordnung über die vom 5. Juni aber noch hinaus, denn

nach einer Berechnung des Deutschen Städtetages soll für die Erhöhung der Zinslast für die Aufwertungshypotheken, von denen der Hausbesitzer nichts hat, zusammen mit der Erhöhung der Verzinsung des Eigenkapitals, die dem Hausbesitz allein verbleibt, nicht mehr als 15 % des Hauszinssteueraufkommens nötig sein. Der Senkung ist die volle Veranlagung für 1930 zugrunde zu legen, nicht das damalige Aufkommen, was sich praktisch in einer Erhöhung der gemeindlichen Fürsorgelasten für hilfsbedürftige Mieter auswirkt. Diese Regelung gilt zunächst für das kommende Etatjahr, das mit dem 1. April 1932 beginnt. Die Wünsche der Hausbesitzer gingen auf Senkung um vier Fünftel des vorjährigen Aufkommens, so daß die Abwehraktion von Partei und Gewerkschaften diesmal ziemlich erfolgreich war.

Weiterhin hat man für die vier Rechnungsjahre 1932/35 zusätzliche Verteilungsbestimmungen getroffen, die mit der kommunalen Umschuldung in Verbindung stehen. In jedem dieser vier Jahre sind 12 % des Gesamtaufkommens einem Fonds zuzuführen, mit dessen Hilfe die Umschuldung beschleunigt oder durchgeführt wird. Da offen gelassen ist, ob diese 12 % vor Verteilung des Aufkommens auf Finanzanteil und Wohnungsbauanteil zu verteilen sind, oder ob sie dem Finanzanteil allein zur Last fallen, ist nicht zu übersehen, wie weit diese Bestimmung den Wohnungsbau in Mitleidenschaft zieht. Die Bestimmungen über die Umschuldung und über die Steuersenkung berauben den Wohnungsbauanteil um viele Millionen, so daß im nächsten Jahre bestenfalls 300 Millionen zur Verfügung stehen werden. Dabei gehen wir von den tatsächlichen Einnahmen des Jahres 1930 aus, berücksichtigen also nicht einmal, daß in diesem Jahre schon beträchtliche Ausfälle in Betracht kommen, die im kommenden Jahre bestimmt nicht wieder eingeholt werden. Schließlich sollen dem Wohnungsbauanteil allein Mittel für die Finanzierung der bekannten Siedlungsprojekte entnommen werden. Bestimmte Beträge sind hierfür nicht festgesetzt, so daß sich jede Berechnung erübrigt.

Die einschneidendste Bestimmung ist jedoch, daß die Sicherung aller Zusagen an den Wohnungsbau, die in der Realsteuersenkung vom 1. Dezember 1930 ausdrücklich ausgesprochen wurde, außer Kraft gesetzt wird. Die Länder sind nunmehr ermächtigt, dem Wohnungsbauanteil, der sich für das kommende Jahr noch ergibt, Gelder in unbeschränkter Höhe für Zwecke des allgemeinen Finanzbedarfs zu entnehmen. Eine einzige Ausnahme ist hierbei gemacht; wenn nämlich Mittel für Bauten rechtsverbindlich zugesagt worden sind, müssen sie ausgezahlt werden. Da die Notverordnung für sämtliche Länder jedoch erhebliche Einnahmeausfälle mit sich bringt und manche Landesregierungen vorsorglich den Kommunalverwaltungen schon vor Monaten verboten haben, Zusagen auf Hauszinssteuerhypotheken zu machen, bedeutet die neue Ermächtigung, daß nach Fertigstellung der noch in Gang befindlichen Bauten wohl nur noch ganz wenige Bauten begonnen werden.

So erfreulich es ist, daß die Regierung sich unter dem Druck finanzpolitischer Notwendigkeiten den demagogischen Lamentationen der Hausbesitzer entzogen hat, so sehr muß das Gesetzeswerk über die Hauszinssteuer die Bauarbeiterschaft erbittern. Die Regierung will offensichtlich nicht einsehen, daß ihr Treiben gegen die Bauarbeiterschaft wirtschaftlicher Selbstmord ist. Wieviel Millionen neuer Unterstützungsgelder wird diese Aktion kosten? Unser Bundesvorstand wird, noch ehe diese Zeilen erscheinen, Gelegenheit genommen haben, auf die katastrophalen Auswirkungen dieser Bestimmungen hinzuweisen und die Wiederherstellung früherer Zustände zu verlangen.

Durchlöcherte Allgemeinverbindlichkeit des Reichstarifvertrages.

(Ablehnung der Allgemeinverbindlichkeit der Bezirkslohntarifverträge.)

„Der Reichsarbeitsminister kann Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufskreises in dem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt haben, für allgemeinverbindlich erklären. Sie sind dann innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereichs für Arbeitsverträge, die nach der Art der Arbeit unter den Tarifvertrag fallen, auch dann verbindlich im Sinne des § 1, wenn der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder beide an dem Tarifvertrage nicht beteiligt sind. Fällt ein Arbeitsvertrag unter mehrere allgemein verbindliche Verträge, so ist im Streitfall, vorbehaltlich einer abweichenden Bestimmung des Reichsarbeitsministers, der Vertrag maßgebend, der für die größte Zahl von Arbeitsverträgen in dem Betrieb oder der Betriebsabteilung Bestimmungen enthält."

So lautet der § 2 der Tarifvertragsverordnung in der Fassung vom 1. März 1928. Wir bitten unsere Kollegen, diese gesetzliche Bestimmung zu vergleichen mit der in Nr. 41 abgedruckten Entscheidung des Reichsarbeitsministers über die Allgemeinverbindlichkeit des RTV. für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten und mit dem nachstehend wiedergegebenen Schreiben des RAM. vom 2. Oktober 1931 an unseren Bundesvorstand:

„Von der Allgemeinverbindlichkeit der Bezirkslohntarifverträge des Baugewerbes sehe ich ab, da ich es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht für angängig erachte, die darin vereinbarten Löhne im Wege staatlichen Zwanges durchzusetzen. Ich bitte Ihre Unterverbände, deren Anträge ich hierdurch als erledigt ansehe, zu verständigen.

gez. Dr. Stegerwald."

Ist in der Tarifvertragsverordnung irgendwo eine Bestimmung enthalten, die dem Reichsarbeitsminister das Recht gibt, die Allgemeinverbindlichkeit wegen zu hohen oder zu niedrigen Lohnes ganz oder teilweise zu verweigern? Nein! Der Minister kann..., wenn die überwiegende Bedeutung vorliegt! Diese liegt zweifellos vor bei allen Maurer-, Zimmerer-, Beton- und Tiefbauarbeiten! Sie liegt nicht vor bei Straßenbau- und Asphaltarbeiten. Wenn der Minister jedoch unter Ziffer 2 seiner Entscheidung die überwiegende Bedeutung bei privaten Nicht-Baubetrieben für Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten anerkennt, so müßte er diese Anerkennung logischerweise ausdehnen auf Regiebetriebe des Reichs, der Länder und Gemeinden. Oder ist man im RAM. der Ansicht, Reich, Land oder Gemeinde seien Betriebe im Sinne des § 2 des Gesetzes? Oder hat das RAM. auch hier die Regiebauunternehmungen retten wollen vor der Zahlung der angeblich sehr „hohen" Bauarbeiterlöhne? Wäre dies der Grund, dann würde darin eine Unterstützung des unlauteren Wettbewerbs auf Kosten der Arbeiter zu erblicken sein. Tatsächlich handelt es sich darum, daß die Gemeinden seit Jahren mit diesem Argument gegen die Allgemeinverbindlichkeit unserer Tarifverträge ankämpften. Ihr Erfolg beim Reichsarbeitsminister steht im Widerspruch zu der bisherigen Spruchpraxis des Reichsarbeitsgerichts. So schafft das RAM. neues und schlechteres Recht im Kampf gegen die Bauarbeiter! Skandalös ist besonders die Ausnahme der aus Fürsorgemitteln im Wege der Arbeitsfürsorge beschäftigten Arbeiter. Zuerst macht man durch behördliche Maßnahmen hunderttausende Bauarbeiter zu „berufsüblich" Arbeitslosen, dann bestraft man sie für die verbrecherische Unfähigkeit Anderer mit verschlechterter Unterstützung, und zum Schluß bestraft man die Empfänger von Wohlfahrtsunterstützung noch einmal damit, daß sie ihre Berufsarbeit ausüben müssen zu schlechteren Bedingungen als die bei einem Unternehmer beschäftigten Kollegen!

Eine Verschlechterung ist auch die Ausnahme von Arbeitern, die mit land- oder forstwirtschaftlichen Bodenverbesserungsarbeiten beschäftigt werden. Damit ist ein langjähriger Kampf, den der ostpreußische Unternehmervertreter Pollex gegen die Dränierer führte, vom RAM. zugunsten der Unternehmer beendet. Ein Sieg, der allerdings seinen Auftraggebern auf die Dauer wenig Freude bereiten wird. Vorbereitet wurde dieser Schlag gegen die Bauarbeiter durch die Verordnung über die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes vom 23. Juli 1931. In dem Artikel 16 dieser Verordnung heißt es u. a.: „Hierbei sind Bodenverbesserungsarbeiten zur Herrichtung von Siedlungs- und Kleingartenland in jedem Falle als landwirtschaftliche Arbeiten anzusehen." Um also bei der Durchführung jenes Lohndruckversuchs, der zurzeit als freiwilliger Arbeitsdienst angepriesen wird, zu helfen, mußte der Reichsarbeitsminister in die Tiefbauklausel unseres RTV. ein tiefes Loch reißen. Der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes hat in Ostpreußen eine merkwürdige Aquisition gemacht, die uns geholfen hat an der Auflockerung einer unhaltbaren Klausel. Allerdings: Helfer, ohne es zu wollen und damit an der unrechten Stelle! Wie Herr Pollex haben auch andere Unternehmervertreter ihre Sonderpolitik getrieben. Erwähnt sei nur jene Protokollnotiz zum RTV. für Hoch-, Beton- und Tiefbauten, die besagt, daß die bezirklichen Parteien von neuem verhandeln sollen, wenn für einzelne Orte oder Gebiete die Allgemeinverbindlichkeit nicht ausgesprochen wird. Diese Protokollnotiz ist bedeutungslos geworden, weil der Reichsarbeitsminister mehr getan hat als er sollte. Wenn er den Willen hatte, den drei Arbeitgeberverbänden zu nützen, dann hat das Juniel an Wahrnehmung der Unternehmerinteressen zum Gegenteil geführt. Erinnert sei auch an das Verhalten der Unternehmerverbände bei ihren Versuchen, für Straßenbau- und Asphaltarbeiten besondere Reichstarifverträge abzuschließen. Sie haben sabotiert und konkurriert und damit dem RAM. die Ablehnung der Allgemeinverbindlichkeit der Bezirksverträge erleichtert und die durchlochte Allgemeinverbindlichkeit des RTV. für Hoch-, Beton- und Tiefbauten mit verschuldet. Alles scharf macht scharfig!

Wir sagten oben, der Reichsarbeitsminister lehne die Allgemeinverbindlichkeit der Bezirksverträge ab, weil nach seiner Ansicht die Löhne „zu hoch" seien. In dem Schreiben vom 2. Oktober 1931 ist das angedeutet und in früheren Schreiben des RAM. an unseren Bundesvorstand, die unsern Bezirk Bayern und die Bezirksverträge für den Straßenbau betreffen, wurde das direkt ausgesprochen. Ein Stundenlohn von 1,03 *M* für den schwer arbeitenden Münchener Tiefbauarbeiter wurde als „zu hoch" bezeichnet. Wir haben bei dieser Gelegenheit dem RAM. gegenüber zum Ausdruck gebracht, daß es auch Stundenlöhne gebe, die kaum halb so hoch seien. Wir nahmen an, der Reichsarbeitsminister würde uns auf Grund seiner eigenen früheren Erfahrungen als Arbeiter nun aber sagen, wie hoch denn der Stundenlohn sein dürfe. Darauf warten wir noch heute. Es ist anzunehmen, daß der Reichsarbeitsminister bei seiner Entscheidung nicht nur die Spitzenlöhne in den Großstädten, sondern auch die unteren Lohnsätze betrachtet hat. In der Oeffentlichkeit werden diese Lohnsätze allerdings nicht genannt, deshalb seien sie hier angeführt. Die unteren Tarifstundenlöhne betragen in

	für Facharbeiter	für Erdarbeiter
Ostpreußen	83 ₰	56 ₰
Pommern	83 „	57 „
Grenzmark	83 „	53 „
Niederschlesien	80 „	58 „
Oberschlesien	77 „	52 „
Brandenburg	81 „	57 „
Sachsen-Anhalt	80 „	62 „
Thüringen	81 „	68 „
Osterland	87 „	69 „
Hessen-Nassau	75 „	60 „
Rheinland	73 „	58 „
Westdeutschland	80 „	55 „
Nordwestdeutschland	81 „	62 „
Westfalen-Ost	68 „	56 „
Mecklenburg	85 „	63 „
Sachsen	97 „	74 „
Bayern	74 „	58 „
Württemberg	86 „	65 „
Baden	90 „	62 „

Ungelernte Arbeiter, die in den letzten drei Jahren nicht ununterbrochen 4 Monate im Baugewerbe tätig waren, erhalten außerdem noch 10 % unter den obengenannten Sätzen; in Oberschlesien bekommt demnach ein solcher Arbeiter nur 47 ₰ Stundenlohn. Sein Wocheneinkommen beträgt, wenn er Arbeit hat, bestenfalls 20 *M*. In Sachsen bekommt ein solcher Arbeiter bestenfalls 67 ₰ Stundenlohn oder wöchentlich 28 *M*.

Diese Arbeiter werden von den nachgeordneten Amtsstellen des Herrn Dr. Stegerwald, den Arbeitsämtern, bei Gelegenheit als Notstandsarbeiter zu Tausenden in die Gegenden mit diesen Hungerlöhnen gesandt! Von diesen „hohen" Löhnen sollen sie in den Städten ihre Familien und sich selbst auf den Baustellen bei schwerer Arbeit und teuren Lebensmittelpreisen erhalten! Der Minister Dr. Stegerwald hat ein höheres wöchentliches Einkommen als einer dieser Arbeiter im Jahr! Und Industrie- und Börsenherren haben wieder wöchentliche Einkommen, die das Jahreseinkommen des Ministers überfteigen! Aber einig sind sich beide darin, daß ein Jahreseinkommen von 750 bis 800 *M* für einen ungelernten Arbeiter „zu hoch" sei. Bei der Lohnfestsetzung wird eben nicht nach sozialen Gesichtspunkten verfahren, sondern angeblich nach dem Wert der Leistung des Lohnempfängers.

Von dieser Fiktion wird unser gesamtes Gesellschaftssystem beherrscht. Der Wert einer Leistung läßt sich an ihrem Erfolg ermessen. Besteht die Fiktion zu Recht, dann ist die Arbeit eines Ministers fünfzigmal wertvoller als die eines ungelernten Arbeiters, sie ist gleichwertig der eines Generals, sie ist aber nur ein Fünfzigstel dessen wert, was die Arbeit eines Großbankdirektors wert ist. Wir hatten einst ein großes Heer mit vielen Offizieren aller Grade, deren Tätigkeit darin bestand, sich auf den „Heldentod fürs Vaterland" vorzubereiten. Es sind auch tausende Soldaten gestorben, jedoch meistens nur die mit kurzer Vorbereitungszeit. Die uns am meisten an Lohn kosteten, starben nicht. Ihre positive Leistung bestand darin, den Krieg mit Glanz zu verlieren und hinterher die Dolchstoßlüge zu erfinden. Für den Schaden, den sie anrichteten, zahlen wir ihnen jetzt Pensionen, die das Vielfache von dem „zu hohen" Bauarbeiterlohn betragen.

Die „Wirtschaftsführung" haben wir den sogenannten „Wirtschaftsführern" überlassen. Deren positive Leistung besteht in einem Wirtschaftszusammenbruch, in Kapitalverschleppung und -verschleuderung, im Schrei nach dem starken Mann und in der Lüge von der „Schuld des Marxismus". Die Rettung aus dem Schlamassel soll eine mit diktatorischen Vollmachten ausgestattete Regierung bringen. Seit Jahresfrist versucht diese Regierung mit Sparvorschriften, mit Abbau der Soziallasten, mit Herabsetzung der Löhne und Gehälter die Betriebe „anzukurbeln". Der Mißerfolg ist erwiesen. Wie wird hier die Ausrede lauten? Der einzige, der Erfolg aufweisen könnte, wenn ihn nicht die Unfähigkeit der Großkopfeten an der Arbeit hinderte, wäre der Angestellte oder Arbeiter. Darum ist wohl auch dessen Lohn „zu hoch"? Der oberschlesische Erdarbeiter kann am Schluß der Schicht seine positive Leistung vorweisen. Die Reichsregierung aber kann vorweisen, daß sie im Laufe eines Jahres viele der sichersten Steuerzahler zu Nichtzahlern gemacht hat. Wozu unterhalten wir mit den Steuergroschen der Arbeiter und Angestellten kostspielige Universitäten, wenn das Ergebnis so kläglich ist, wie wir jetzt sehen!? Wenn die „Gelehrten" täglich durch ihre Taten beweisen, daß der Landser Kat in dem Buch „Im Westen nichts Neues" recht hatte mit seinem Satz: „Bildung macht dämlich" — das wäre nicht das schlimmste, aber es macht leider arrogant!

Was das deutsche Volk von 1914 bis 1931 von seinen „führenden Kreisen" an Leistungen gehabt hat, hätten ungelernte Arbeiter billiger und schmerzloser leisten können. Demnach ist die Fiktion von Bezahlung nach dem Wert der Leistung eine Lüge.

Herr Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald hat mehrmals und sein Vertreter Dr. Sitzler erst kürzlich auf der Tagung des Ufa-Bundes zum Ausdruck gebracht, daß er am Tarifrecht „nicht rütteln lasse". Welches von den Tarifrechten meinten die Herren? An dem Recht, das in der Tarifvertragsordnung enthalten ist, hat doch niemand mehr gerüttelt als das RAM.! Demnach kann nur das Recht des Reichsarbeitsministers gemeint sein, auf dem Wege der Notverordnungen entweder selbst oder durch die ihm nachgeordneten Amtsstellen zu bestimmen, wie die Kernstücke eines Tarifvertrages beschaffen sein sollen. Den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bliebe dann noch das Recht, die Taten und Meinungen des RAM. verantwortlich zu unterzeichnen. Was glaubt der Reichsarbeitsminister mit seiner Handhabung des Tarifrechts zu erreichen? Seine bisherigen Freunde müssen sich von ihm abwenden und die Unternehmer kann er nicht zu Freunden gewinnen, wenn er nicht auf dem Wege der Notverordnung bestimmen kann, daß die Arbeiter und Angestellten nicht nur umsonst zu arbeiten haben, sondern für die Ehre, arbeiten zu dürfen, auch noch Geld mitbringen! Jedenfalls darf er nicht annehmen, daß die Arbeiter sich auf die Dauer seine Stellungnahme gefallen lassen! Wenn er nicht die Absicht hat, den Baumarkt gewaltsam auf Jahrzehnte stillzulegen, dann muß er wissen, daß die Bauarbeiter bei der geringsten Belebung der Bautätigkeit versuchen werden, ihre jetzt schlechte Lage durch Lohnerhöhungen zu verbessern. Er muß wissen, daß dann die jetzt von ihm geschützten Außenseiter die ersten sein werden, die über dem Tariflohn zahlen müssen. Aber vielleicht will der Herr Reichsarbeitsminister Unruhe. Uns kann es recht sein, denn wir werden dabei nicht verlieren. Aber ist das notwendig und zweckmäßig für Deutschland? Wenn wir noch an ministerielle Weisheit glaubten, würden wir sagen, unsere Minister hätten eine wundervolle Arbeitsteilung. Der eine Minister wirkt für den Frieden und Ausgleich mit dem Ausland, der andere sorgt für den inneren Unfrieden und Wirtschaftskampf, der dritte verspricht Preisabbau, der vierte sorgt den Preiserhöhung und Nahrungsmittelverschlechterung durch Zölle und Einfuhrerschwernisse, der fünfte besorgt den Lohn- und Gehaltsabbau und der sechste gründet „Rittergüter" von 2 bis 4 Morgen Größe mit „Schlössern" von 2000 *M* Wert aus Kissenbrettern und Dachpappe!

So leben wir in der Wurstelei. Bei aller Bitternis aber müssen wir Bauarbeiter aus der verweigerten Allgemeinverbindlichkeit der Bezirkslohntarifverträge die rechte Lehre ziehen. Gegen uns kämpfen nicht nur die Unternehmerverbände (in diesem Falle sind sie sogar selbst mitgetroffen), sondern die Reichsregierung durch das RAM. In diesem Ministerium sitzen einige „schwarze Männer", die niemals unsere Freunde waren (wir bemerken ausdrücklich, daß wir dabei nicht an Dr. Stegerwald denken); diese glauben jetzt, uns einen Schlag versetzt zu haben. Wir müssen zeigen, daß wir elastisch genug sind zum Gegenschlag zur rechten Zeit. In den nächsten Monaten werden wir unsere Nacken steifer halten müssen als je, denn die Unternehmerverbände werden versuchen, aus der von ihnen anerkannten Verbindlichkeit herauszukommen, um die Arbeitsbedingungen willkürlich zu diktieren. In Nr. 40 der „Deutschen Tiefbau-Zeitung" veröffentlicht Dr. Schüß, der Direktor des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes, einen Artikel „Los vom Tarifvertrag", an dessen Schluß es heißt:

„Eine gewollte Tarifunfähigkeit beseitigt jede freiwillige oder durch staatlichen Zwang herbeizuführende tarifliche Bindung. Schon jetzt wird in den Kreisen des Baugewer-

des die Frage geprüft, wie man durch Lockerung der Organisation oder durch sonstige Maßnahmen diese Schritte vorzubereiten in der Lage ist. Sind diese Wege erst einmal beschritten, dann **wird auf lange Zeit der Tarifgedanke im Baugewerbe begraben sein.** Der Ruf „Los vom Tarifvertrag" ist dann kein Schlagwort mehr, sondern schon in die Tat umgesetzt. Die Reichsregierung besitzt allein die Machtmittel, um Unternehmer wie Arbeiter eines so bedeutenden Gewerbes, wie es das Baugewerbe darstellt, vor Erschütterungen zu bewahren, die in ihren Auswirkungen die Gesamtwirtschaft nicht unbeeinträchtigt lassen werden. Ob die Regierung von dieser Befugnis Gebrauch macht, liegt in ihrer Hand!"

Einmal angenommen, die Unternehmer würden ihre Verbände wirklich tarifunfähig machen, so bedeutet das: Nach dem Ende dieses Tarifvertrages gibt es zunächst keinen mehr, weil der Gegenpartner fehlt. Wir würden dann als Gewerkschaft wieder mit den Tarifverträgen **da** anfangen, wo wir **vor 30 Jahren** standen. Wir würden bei günstiger Gelegenheit mit dem Einzelunternehmer um Lohnerhöhungen kämpfen, die sich schließlich örtlich regeln ließen. Zunächst würde jeder Bau zugleich Kampfplatz. Unsere jungen Kollegen würden beweisen müssen, ob sie gleich ihren Vorfahren mutige Kämpfer sind. Aber sie haben vor diesen Vorfahren **eines** voraus: Sie brauchen neben und mit dem Kampf nicht erst die **gewerkschaftliche Organisation** aufbauen, die ist **da** und **gefechtsbereit!** Die Kollegen brauchen heute nur dieses wertvollste Kampfmittel des Arbeiters in gutem Zustande zu erhalten, dann können sie ihr Lebensrecht gegen RAM. und Unternehmer verteidigen. Darum mögen unsere Kollegen an der geistigen und wirtschaftlichen Aufrechterhaltung des Bundes arbeiten, wir brauchen beides in nächster Zukunft mehr als je! Unsere Gegner haben Wind gesät, sie sollen Sturm ernten!

„Selbsthilfe der Wirtschaft."

Wir haben bereits in Nr. 38 des „Grundstein" auf die nun bekanntgewordene Eingabe der Spitzenverbände der Unternehmer verwiesen. Elf Spitzenverbände, zusammengefaßt in der Generalspitze des Zentralausschusses der Unternehmerverbände, haben sie unterschrieben. In der Eingabe ist von der „Selbsthilfe der Wirtschaft" und von einem freien Unternehmertum die Rede. „Selbsthilfe" ist aber nichts anderes als weiterer Abbau sozialpolitischer Rechte und Institutionen. Die Eingabe enthält zwar auch eine ganz zarte Absage an die Subventionspolitik. Deshalb haben die landwirtschaftlichen Unternehmerverbände, deren Mitglieder ja durchweg von Subventionen leben, die Eingabe nicht unterzeichnet. Was aber sonst in der Eingabe steht, findet selbstverständlich auch ihre Zustimmung. Die Lobsinger der freien Wirtschaft erwarten nichts destoweniger alles Heil von der Reichsregierung. Ihr wird empfohlen, „in kraftvoller Entschlossenheit und in voller Unabhängigkeit von Interessenten- und Parteipolitik den Weg zum sofortigen Handeln zu finden". Den Weg zum sofortigen Handeln hat die „nationale Opposition" bereits gefunden. Zurzeit ist Brüning bei der Umbildung seines Kabinetts. Es scheint, daß Dr. Brüning auf die Leimruten gekrochen ist, die die Dingeldeyer ausgelegt haben. Denn nachdem er sich für eine Gesamtdemission des Kabinetts entschlossen hat, um einige bei den Rechten anrüchige Leute, wie den Reichsinnenminister Wirth und den Außenminister Dr. Curtius „abhängen" zu können, erklärt nun die Volkspartei, daß sie nur ein solches Kabinett stützen könne, das sich „frei hält von sozialistischen Einflüssen, wie immer sie auch geartet sein mögen". Zu einem solchen Kabinett, frei von sozialistischen Einflüssen, gehört auch Hitler. Man strebt deshalb eine Regierung Hugenberg-Hitler an. Wenn es noch einer Demaskierung der Nazis bedurft hätte: eine Regierung mit Hitler ist nach dem Eingeständnis der Volkspartei auch wirklich frei von „sozialistischen Einflüssen irgendwelcher Art"!

Aber solche Regierung wäre in der Tat am besten geeignet, die sechs Forderungen des „Sofortprogramms der Wirtschaft" durchzuführen. Der Grundzug der Forderungen ist immer dasselbe Eiapopeia. Von den „Selbsthilfe"maßnahmen werden folgende als „oberste Erfordernisse" bezeichnet: „Anpassung der Löhne und Gehälter an die gegebenen Wettbewerbsverhältnisse, Hauptvoraussetzung für eine individuellere Lohngestaltung ist eine Reform des Tarif- und Schlichtungswesens, durch die die Institution der Verbindlicherklärung beseitigt und die eigene Verantwortung der Parteien wieder hergestellt wird." Die „Selbsthilfe"maßnahmen richten sich also gegen nichts Geringeres als gegen das Tarifvertragswesen. Daß der Zentralausschuß der Unternehmerverbände die Befreiung von der Hauszinssteuer fordert, ist selbstverständlich; ebenso selbstverständlich ist die Forderung der „Anpassung der weit überhöhten Belastungen an das wirtschaftlich Mögliche sowie durchgreifende Verwaltungsvereinfachung auf allen Gebieten der Sozialversicherung." Das ist die neue Einkleidung für Abbauforderungen. Diese Forderungen erheben die Unternehmer „gerade weil sie die Sozialversicherung erhalten wollen". Deshalb müsse sie „unverzüglich mit den wirtschaftlichen Kräften unseres Volkes in Einklang gebracht werden." Man fordert ferner Senkung der Tarife der Reichsbahn, der Reichspost und der gemeindlichen Versorgungsbetriebe, Befreiung des deutschen Geldmarktes vom Druck der öffentlichen schwebenden Schulden, ohne in beiden Fällen auch nur einen Weg zu zeigen, wie dann die Einnahmeausfälle der öffentlichen Körperschaften gedeckt werden sollen. Schließlich und endlich fordert der Zentralausschuß der Unternehmerverbände „endgültige Beseitigung aller Lasten der Zwangswirtschaft, insbesondere auch der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen". Immer wieder und zum aberhundertsten Male die gleichen Forderungen! Neu ist nur ihre Begründung. Und die ist interessant. Die Spitzenverbände fordern „Beachtung und Gehör als Sprecher des staatsbürgerlichen Willens von Millionen deutscher Bürger". Sie heucheln „nationales Verantwortungsgefühl und tiefe menschliche Sorge um das seelische und wirtschaftliche Sein der unter den gegenwärtigen Notständen besonders schwer

Unser Bundeskalender 1932

50 Pf.

Bundesmitglieder! Fordert jetzt von eurem Baugewerkschaftsvorstand den Bundeskalender! Ihr erhaltet ihn zum Preise von 50 Pf. Werbt auch unter euren Arbeitskameraden Abnehmer! Der Kalender unterrichtet euch über die **Leistung** und die **Tätigkeit** des Baugewerksbundes. Er ist auf manchen Gebieten ein gutes Nachschlagebuch und dient zugleich der Unterhaltung und der Weiterbildung!

leidenden arbeitslosen Massen". Man schaue sich nur einmal diese Sprecher des staatsbürgerlichen Willens an, Thyssen, Hugenberg, Hitler, Dingeldey usw., zum großen Teil geschworene Gegner der heutigen Staatsform, alle aber Feinde der Werktätigen. Das „staatsbürgerliche Verantwortungsgefühl" der Volkspartei wird gerade in diesen Tagen besonders gut illustriert durch ihr Hinterherlaufen hinter dem Putschisten und Hochverräter Hitler, diesem Busenfreund der Schwerindustrie und der Hohenzollern. Nicht etwa die Wirtschaft, sondern die „Verblendung der Politiker hat die Welt, hat Deutschland in die schwerste Not gestürzt, und es beruht auf einer völligen Verkennung der Zusammenhänge, wenn die Privatwirtschaft für die gegenwärtigen Zustände verantwortlich gemacht wird. Gewiß sind Fehler und Mißgriffe vorgekommen, die der verantwortungsbewußte Teil der deutschen Wirtschaft verurteilt und bedauert. Es ist aber Verleumdung, einzelne Verfehlungen in hetzerischer Verallgemeinerung dem gesamten deutschen Unternehmertum zur Last zu legen." Ueber so viel niedergeschriebene Unverfrorenheit müßte eigentlich die Tinte zu Eis gefrieren. Einzelne Verfehlungen! Wie merkwürdig, daß gerade diese „einzelnen Verfehlungen" das deutsche Wirtschaftsleben so schwer erschüttert haben. Die Erschütterung der Danatbank, der Zusammenbruch der Favag in Frankfurt, der Zusammenbruch der Oesterreichischen Kreditanstalt, der Zusammenbruch des Nordwolle-Konzerns usw., der Zusammenbruch all dieser und vieler anderer Betriebe der freien Wirtschaft, in denen keinerlei „sozialistische Experimente" betrieben wurden, sondern in denen Privatkapitalisten schalteten und walteten wie sie wollten. Das alles sind „einzelne Verfehlungen"?! Es wäre wahrhaftig gut, wenn die Wirtschaftsführer zu der Erkenntnis ihres Sofortprogramms kämen: „Die Wirtschaft müsse ihrerseits alles daransetzen, Handlungen im eigenen Lager zu vermeiden, die im Widerspruch zum individualistischen Wirtschaftssystem stehen. Die Wirtschaft habe die Pflicht, alle Wege zu beschreiten, die eine Auflockerung des Preisniveaus herbeizuführen geeignet sind." Hieraus hat man aber nicht die Schlußfolgerung gezogen. Hätte man es getan, dann hätte man auch fordern müssen, daß der Monopolcharakter der Kartelle gebrochen wird, daß die deutschen Agrarpreise wieder in Beziehung zu den Weltmarktpreisen gebracht werden, daß man Verzicht leistet auf die Protektion des Grundbesitzes auf Kosten der deutschen Bauern.

Worauf es der „Wirtschaft" wirklich ankommt, kann man zwischen diesen Zeilen ihrer Eingabe lesen: „Die wirtschaftspolitische Entwicklung der Nachkriegszeit ist gekennzeichnet durch das Bestreben, den Auswirkungen der außen- und innenwirtschaftlichen Belastungen durch eine staatliche Zwangslohnpolitik, durch eine übertriebene Ausbeutung der Sozialversicherung und durch eine Ueberspannung des Fürsorgeprinzipes zu entgehen." Das ist es, was die Unternehmer immer und immer wieder zu beseitigen anstreben! Das Schlichtungswesen soll beseitigt, die Unabdingbarkeit von Tarifvertragsbestimmungen aufgegeben, der Schutz der Arbeitskraft vernichtet werden. Das ist die „Selbsthilfe der Wirtschaft". Die Gewerkschaften werden mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Kräften diese „Selbsthilfe" verhindern. Der Erfolg ist ihnen sicher, wenn die große Mehrheit der Arbeiterschaft die Richtigkeit dieser Bestrebungen erkennt. Deshalb: Nieder mit allen gewerkschaftsfeindlichen Bestrebungen! Nieder mit den Nazis! Nieder mit der RGO.! Her zu uns!

Ein Telegramm der Bauunternehmer.

Unterm 30. September 1931 hat im Auftrage der Verbände der Bauwirtschaft die Fachgruppe Bauindustrie des Reichsverbandes der Deutschen Industrie an den Reichskanzler das nachstehende Telegramm gerichtet:

„Zusammenbrüche in Baustoffindustrien und Baugewerbe überstürzen sich in Ausmaß und Tempo; Kreditgeber ziehen sich aus Bauwirtschaft zurück. Soll in letzter Stunde Vernichtung ganzer Wirtschaftsgruppen abgewendet werden, so muß sofort durch entschiedene programmatische Maßnahmen der Bauwirtschaft Arbeit, neues Vertrauen und Stütze gegeben werden. Vierhunderttausend Betriebe mit drei Millionen Arbeitern sind größtenteils beschäftigungslos und erwarten sofortiges Handeln im Sinne der Eingabe vom 24. August und der dem Reichsarbeitsminister überreichten besonderen Vorschläge vom 16. September. Selbst der geringe Wohnungsbau dieses Jahres wird trotz Bereitstellung privaten Kapitals lahmgelegt, da Reichsbürgschaften nach Notverordnung vom 1. Dezember 1930 nicht zu erreichen sind."

Ob diesem Notschrei Verständnis begegnet?

Ausschußsitzung des ADGB.

Am 2. Oktober tagte der Ausschuß des ADGB. In ausführlicher Weise behandelte **Graßmann** den großen Komplex der brennenden Sozial-, Tarif- und Lohnfragen; er berichtete über die reaktionären Bedrohungen der Arbeiterschaft auf dem Gebiete der Sozialpolitik und des Tarifrechts sowie über den Kampf um die Erhaltung der Löhne. Eingehend verbreitete er sich über die Bemühungen des Vorstandes vom ADGB., jeder Schmälerung der Arbeiterbelange auf diesem Gebiete zu begegnen. Eine große Anzahl der vom Referenten behandelten wichtigen Fragen erscheint vorerst durch die inzwischen herausgekommene Notverordnung als erledigt, so daß sich an dieser Stelle ein näheres Eingehen auf die trefflichen Ausführungen Graßmanns erübrigt.

Die Aussprache ergab die einmütige Ablehnung jedes Eingriffs in das geltende Tarifrecht. Die Gewerkschaften sind entschlossen, an den grundsätzlichen Bestandteilen des Tarifrechts unter allen Umständen festzuhalten. Klar und deutlich wurde erklärt, daß Tarifverträge mit weitgehenden Abweichungen von den getroffenen Vereinbarungen für die Gewerkschaften **keinen Wert** haben. Die Behandlung der Arbeitszeitfrage durch die Regierung wurde als offener Skandal erklärt. Die Gewerkschaften müssen auf das strikte Verbot aller Ueberstunden, die gerade in letzter Zeit stark zunehmen, bestehen und darüber hinaus mit Entschiedenheit das Ziel der Vierzigstundenwoche verfolgen. Die gegenwärtige Regierungskunst scheine nur noch darin zu bestehen, immer mehr Arbeitslose zu schaffen. — **Leipart** erwähnte noch den Besuch von Laval und Briand in Berlin. Die Unterredung zwischen den deutschen und französischen Ministern habe zur Einsetzung eines deutsch-französischen Wirtschaftskomitees geführt. In diesem Komitee sollen auch Vertreter der französischen und deutschen Arbeiterschaft sitzen. Die deutsche Regierung wird sechs Arbeiter- und Angestelltenvertreter in das Komitee entsenden. Da der ADGB. von diesen Vertretern zwei zu benennen hat, wurden die Kollegen Willi **Eggert** und Fritz **Tarnow** hierzu bestimmt.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 21. September 1931.

Von den Bundesmitgliedern waren am Feststellungstage arbeitslos

Bezirksverband	Berichtende Baugewerkschaften	Mitgliederzahl am Wochenschluß	Maurer	Feuerungs- und Schornsteinmaurer u. Helfer	Poliere, Schachtmeister	Zementfacharbeiter	Zementarbeiter, Flechter, Bieger	Dachdecker und Hilfsarbeiter	Stuckgruppe und Hilfsarbeiter	Glaser	Ofenformer	Ofensetzer	Scheibentöpfer	Steinzeugarbeiter	Töpfereihilfsarbeiter	Fliesenleger	Isolierer und Helfer	Steinholzleger und Helfer	Kunststein-, Zementwaren-, Terrazzoarbeiter	Asphaltierer	Pfahlrammer	Leitergerüstbauer	Bauhilfsarbeiter	Jugendliche Hilfsarbeiter	Erdarbeiter	Absteifer bei Erdarbeit	Mineure	Rohrleger	Brunnenbauer	Lehrlinge	Weibliche Mitglieder	Insgesamt	vom Hundert der Mitgliederzahl 21.9.	14.9.
Königsberg	7	15886	4016	4	139	40	55	82	76	10	—	226	—	—	15	19	10	—	70	9	—	8	3352	22	1081	29	—	39	7	220	8	9537	60,0	56,0
Danzig . .	1	3688	722	—	1	6	4	50	17	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	710	11	426	—	—	—	—	14	—	1965	53,3	53,7
Stettin .	61	15258	4899	16	34	23	41	108	98	15	10	159	—	—	33	13	18	—	—	—	—	—	2321	1	831	—	—	4	—	149	7	8780	57,5	55,8
Breslau . .	41	38270	10701	33	256	162	98	180	63	47	175	414	72	152	166	54	36	5	39	—	—	—	7602	35	1307	—	—	1	1	775	45	22419	58,6	58,7
Berlin . .	60	52005	16633	51	169	220	351	408	1138	398	174	650	11	26	122	265	200	56	23	325	—	—	10284	—	1087	—	—	3	60	509	15	33178	63,8	62,7
Magdeburg	42	28110	11089	16	66	23	18	272	56	99	39	161	75	—	30	21	73	—	11	—	—	4	3336	3	406	—	—	—	1	524	—	16323	58,1	56,8
Erfurt . .	34	18933	9068	57	104	69	15	147	133	188	10	90	2	—	15	21	34	2	25	—	—	—	3578	—	238	—	11	4	3	784	2	14600	77,1	75,9
Frankfurt	17	31229	11370	51	133	263	240	457	834	82	2	22	1	2	2	149	65	28	18	14	—	20	7889	272	1546	73	—	11	—	597	—	24141	77,3	77,2
Köln	12	16703	4064	50	123	253	377	464	1410	63	—	27	3	—	—	216	70	27	312	90	—	5	4171	135	758	2	—	1	1	229	—	12851	76,9	76,4
Dortmund	14	17475	5591	83	133	153	235	441	615	3	4	32	—	—	1	282	216	12	55	73	—	6	4033	285	1308	—	—	3	—	462	—	14026	80,3	80,1
Hannover	39	28217	10448	27	126	87	53	420	138	61	6	43	5	84	5	39	47	9	80	44	4	8	4389	6	846	6	—	2	1	400	1	17385	61,6	59,9
Bremen	31	14256	4469	19	74	54	270	198	66	23	4	13	2	—	3	51	52	4	1	1	6	—	3288	1	1185	—	—	6	4	193	—	9987	70,0	68,2
Hamburg	45	31243	8617	51	98	314	421	189	375	192	15	140	1	—	3	152	111	37	143	51	65	—	4876	—	2440	61	—	2	55	180	—	18589	59,3	59,0
Rostock .	60	8356	2286	4	21	—	—	86	5	6	11	27	—	4	4	6	—	1	4	—	—	—	1346	—	312	—	—	—	5	84	—	4212	50,4	49,9
Dresden .	31	61383	20481	43	361	331	162	590	256	471	307	594	25	—	85	107	107	75	13	102	—	3	14887	2	1030	—	3	1	14	773	14	40837	66,5	65,4
Nürnberg	29	16690	4077	62	23	31	32	67	662	24	177	32	—	—	30	63	15	3	—	14	—	—	4290	9	254	44	5	7	3	225	—	10149	60,8	59,4
München	27	12184	3305	9	47	31	27	68	113	47	4	95	1	8	8	54	24	8	5	20	1	11	3737	21	358	84	6	10	1	154	—	8257	67,8	66,9
Stuttgart	14	8648	1993	20	15	107	27	22	1132	—	—	3	—	—	—	48	20	20	82	—	—	—	1550	91	684	—	—	—	—	104	—	5918	68,4	62,6
Karlsruhe	10	14440	5020	63	131	127	96	35	906	46	20	12	—	54	—	95	55	2	25	5	—	8	2687	190	372	21	6	3	1	212	—	10192	70,6	69,2
Zusammen	575	433074	138849	659	2054	2294	2522	4284	8093	1775	958	2742	198	330	522	1657	1153	289	906	748	76	73	88326	1084	16469	320	31	97	157	6588	92	283346	65,43	—
Vorige Woche	575	433789	136820	695	2010	2346	2429	4189	7868	1760	998	2728	189	288	504	1646	1161	286	886	747	76	70	86881	1057	16358	327	28	91	159	6252	98	278947		64,30

Unterhaltung und Wissen

Gestörte Nachtruhe.

An einem Samstag hatte ich abends in einer Versammlung in X. zu sprechen; am nächsten Tag wurde ich vormittags 10 Uhr bereits wieder in Y. erwartet. Ziemlich spät in X. eingetroffen, bestellte ich mir in einem bekannten Gasthof ein Zimmer und begab mich dann schleunigst in die Versammlung.

Obwohl wir damals noch nicht die „freundschaftlichen" Auseinandersetzungen mit den moskowitischen Sendboten zu pflegen hatten, gab es immerhin auch in jenen Zeiten heikle Dinge zu behandeln. So kam es zum Versammlungsschluß erst nach Mitternacht.

Müde begab ich mich in den Gasthof, wo ich mein Logis bestellt hatte. Hier herrschte noch reges Leben. Das Lokal war voll besetzt und die Musik spielte wie verrückt. Auf meine verwunderte Anfrage erhielt ich vom Hausmeister die Auskunft, daß der bisherige Pächter abziehe; heute sei Abschiedsfeier. Ich sagte ihm, ich müsse mit dem Zug 4.05 Uhr nach Y. abreisen und ersuchte ihn, mich um halb 4 Uhr wecken zu lassen. In unverfälschtem Dialekt erhielt ich darauf folgende Antwort: „S' sell ka ik d'r it beschtimmt v'rschprech'n, es ischt jetscht halb ansch, und weisch der Teifel, wie lang die Hurragesellschaft noch hock'n bleiba wird, da ka ik it um halb viera scha wied'r Kreuzschprüng' macha!"

Das war keine gute Auskunft. Aber ich mußte um 4.05 Uhr abreisen. Und da ich mir selbst nicht ganz sicher war, nach drei Stunden wieder wach zu sein, langte ich meinen Koffer her und begab mich zurück in unser Versammlungslokal. Dort traf ich noch einige Kollegen an, denen ich mein Mißgeschick erzählte. Aber einer von ihnen, ein kreuzbraver Mensch, wußte schnell Rat. „Du gehst mit

Wie Verschworene stürzten sich alle diese Plagegeister ... auf den fremden Eindringling.

mir, dich bring' ich immer noch unter und um 3.30 Uhr bist du geweckt, darauf kannst du dich verlassen!" Dankbar nahm ich diesen Vorschlag an und wir begaben uns auf den Heimweg.

Als mein „Herbergsvater" die Tür öffnete und eine Kerze anzündete, klang uns ein schnarrendes „'n Tag!" entgegen. Eine gut erzogene, auf dem Schlüsselrahmen sitzende Dohle, im bayerischen Dialekt „Dachl" genannt, hatte uns auf diese Weise begrüßt. Neugierig beäugte sie den späten Gast. Im Wohnzimmer bot sich mir dann eine neue Ueberraschung. Ein großer Vogelkäfig, worin sich mindestens 30 Vögel verschiedenster Arten befanden, stand vor mir. Und die Bewohner dieses Käfigs, durch das Licht aufgeschreckt, stimmten einen Chorus an, der an Vielseitigkeit nichts zu wünschen übrig ließ ...

Wir begaben uns in das zwei Betten enthaltende Schlafzimmer. Mein Gastgeber gab hier folgende Anweisung: „So, da legst dich herein, hier schläft meine Frau und die Betten sind breit genug, daß ich noch in der Mitte schlafen kann!" Meine scherzhafte Frage, ob nicht ich in der Mitte schlafen dürfe, lehnte der Kollege mit einer vielsagenden Gebärde entschieden ab.

Kaum war das Licht aus und wir lagen in den Betten, da merkte ich, daß auf meinem Kopfkissen sich irgend etwas entlangkastete. Das Rätsel war sofort gelöst, als ich die Frau meines Kollegen reden hörte: „Ei, das Mitzele ist da; ja, du darfst schon bei deinem Fraule schlafen!"

Ich drehte mich auf die andere Seite und wollte einschlafen. Da hörte ich auf dem Fußboden ein Getrippel und unmittelbar darauf ein Kratzen und Scharren an meiner Bettlade. Und da ich an Gespenster nicht glaube, entstand für mich die Preisfrage, was für ein Ungeheuer sich nunmehr in meiner Nähe befände. Plötzlich spürte ich einen starken Druck auf der Bettdecke, mit einem mächtigen Satz war Bello, der treue Wächter seines Brotgebers, über mich hinweg zu diesem gesprungen, um laut gegen mich ungebetenen Gast zu protestieren. Aber auch Bello wurde beruhigt, er fand Unterkunft bei seinem Herrle.

Ergeben harrte ich der Dinge, die etwa noch kommen mochten. Lange brauchte ich nicht zu warten. Die stillen Bewohner in Bellos zottigem Pelz wurden lebendig. Mit ihnen vereinten sich die in und um den Vogelbauer gruppierten Schwärme hüpfender Insekten. Wie Verschworene stürzten sich alle diese Plagegeister lautlos, aber zielsicher auf den fremden Eindringling.

Wild schlug ich um mich. Was zwischen meine Finger kam, wurde zermalmt, aber schließlich mußte ich der zahlenmäßigen Uebermacht weichen; um drei Uhr verließ ich fluchtartig das Lager. Teilnahmsvoll fragte mich mein Hausherr, warum ich denn so unruhig geschlafen hätte, er habe mich so oft stöhnen hören. Ich sagte ihm, ich hätte geträumt, ich sei in Aegypten und dort von einem Heuschreckenschwarm überfallen worden ...

Das Mitzele und die am Ueberfall beteiligten Lebewesen bekam ich nicht mehr zu sehen. Aber Bello ließ es sich nicht nehmen, mich mit lautem Gebell bis zur äußeren Wohnungstür zu begleiten. Hier schnarrte auch die Dohle nochmals ihr „'n Tag", was ich in meiner gereizten Stimmung als reinste Schadenfreude erachtete.

In Y. ging ich sofort in ein Weißwarengeschäft; damals hielt man es mit der Sonntagsruhe noch nicht so streng. Ich kaufte mir ein breites Halstuch und ein Paar Manschetten, um vor den Versammlungsteilnehmern meinen zerschundenen, einem Reibeisen ähnlichen Hals und die gleichermaßen zerschundenen Unterarme zu verstecken...

Man konnte in der „guten alten" Zeit als Gewerkschaftsagitator allerlei erleben ...

Franz Hartl.

„Sozialistische Arbeiterpartei."

I.

Aus heit'rem Himmel blinkt ein Blitz
Um Rosenfeld und Seydewitz.
Es wallt ein Beben durch die Welt
Um Seydewitz und Rosenfeld.

II.

Genossen, schließet neu die Reihen
Von frischem Sondersinn beseelt —
Wir hatten nicht genug Parteien,
Die eine hat uns noch gefehlt.
Wir spalten uns wie jener Pilz,
Die Sache will's.

III.

Wenn Völker ihr Talent entfalten,
So sammeln sie sich allerwärts.
Spontanen Spürsinn für das Spalten
Besitzt allein das deutsche Herz.
Das deutsche Herz macht dicke Luft,
Dann klafft die Kluft.

Man grollt und grölt, man schmollt und schmält;
Die Zeit ist voller Trug und Trutz,
Der Nazi rüstet Revolutz —
Da ist der Zeitpunkt gut gewählt.
(Es hat uns was gefehlt).

IV.

Und steht die halbe Welt in Flammen,
Wir spalten fest und treu zusammen.

Alfred Kerr (im „Berliner Tageblatt").

Sechs Stunden sind genug!

Von Wilh. Pfeifenbring.

So las ich als Ueberschrift eines Gedichtes in der Mainummer des „Grundstein". Ja, so ist's wohl richtig. Die alte Forderung „Her mit dem Achtstundentag!" ist veraltet. Jetzt geht es um den Sechsstundentag.

Doch als ich am 1. Mai dies alles las, die Forderung in unseren Kundgebungen erheben hörte, fiel mir aus früheren Kämpfen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen so manches ein.

Es sind diesen Sommer wohl 29 Jahre her. Die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft, heute zum Konzern „Vereinigte Stahlwerke" gehörend, täufte Schacht III der Zeche „Rhein-Elbe" in Gelsenkirchen ab. Noch stand erst ein kleines provisorisches Fördermaschinenhaus und der hölzerne Förderturm. Doch bald begann reges Bauleben rundum. Hunderte von Bauarbeitern wurden beschäftigt. Ein gewaltiges Fördermaschinenhaus, Kesselhaus, Waschkaue, Maschinenhäuser, große Koksofenanlagen wurden errichtet und was derartige Arbeiten auf solch einem gewaltigen industriellen Werke mehr sind, kurz, es wurde eines der modernsten Werke. Aus der ganzen Welt kamen Studienkommissionen, um hier deutsche Arbeit und deutschen Fortschritt zu sehen. Tausende von Bergarbeitern und Arbeitern anderer Berufe fanden hier Brot und Arbeit. Da dachte wohl niemand an das Erwerbsloswerden. Ein solcher Gedanke wäre ungeheuerlich gewesen.

Und doch — grauenvoll daran zu denken! Dieses ganze gewaltige Werk liegt heute still. Nicht genug damit, auch die Schwesterzeche, die Zeche „Alma", soll dasselbe Schicksal ereilen. Nur wer diese gewaltige Produktionsstätte kennt, kann die ganze Größe der Wirtschaftskrise ermessen. Da beschleicht einen unsägliches Weh.

Aber von diesen Dingen wollte ich eigentlich nicht erzählen. Vielmehr davon, wie die Maurer damals zur Frage der Verkürzung der Arbeitszeit standen und welchen Widerhall der Ruf „Her mit dem Achtstundentag!" bei ihnen damals fand.

Beschäftigt waren hier meistens Landleute, Polliere wie Maurer aus dem Ort Bockelnhagen, aus Silkerode im Südharz oder vom Eichsfeld. Zwischendurch einige Oberschlesier, Ostpreußen und Gelsenkirchener. Organisiert? Vielleicht zwei, drei, mehr aber nicht.

Gearbeitet wurde täglich 12 Stunden. Niemand fand etwas dabei, niemand kannte etwas anderes. Da geschah etwas Ungewöhnliches. Der Unternehmer setzte von sich aus die tägliche Arbeitszeit um eine Stunde herab. Da äußerte sich bei den Kollegen zum erstenmal das Zusammengehörigkeitsgefühl, aber nicht etwa im guten Sinne. Sie waren mit den Maßnahmen des Unternehmers nicht einverstanden. Da wurde diskutiert, beraten, wie der Unternehmer gezwungen werden könnte, wieder die zwölfte Arbeitsstunde zu bewilligen. Als er kam, wurde er sofort umringt — es sei bemerkt, daß ein gewisses patriarchalisches System hier bestand — und flehentlich gebeten, er solle sie doch ja länger arbeiten lassen. Es nützte ihm nichts, daß er ihnen gut zusprach und ihnen sagte, die Verkürzung der Arbeitszeit läge doch nur in ihrem Interesse. Er ging von Baustelle zu Baustelle, um den Quälgeistern zu entfliehen. Sie folgten ihm auf Schritt und Tritt. Mehrere Male hörte ich einen murmeln: „Das ist ja Aufruhr, das ist ja Revolution." Ich selbst war damals noch sehr jung. Und meine Mahnung: „Wir müssen für die Verkürzung der Arbeitszeit kämpfen", fand keinerlei Widerhall. Verständnislos standen damals die Kollegen solchen Forderungen gegenüber. Und wie die Sache auslief? Die Bauarbeiter errangen einen „Sieg": der Zwölfstundentag wurde wieder bewilligt!

So war es 1903. Doch auch hier war die Idee später siegreich. Wie ganz anders sah es schon 1910 aus bei der großen Bauarbeiteraussperrung! Da war es für mich eine Genugtuung, als mir die Kollegen freudig folgten mit den Worten: „Ja, du hast recht."

Das war ein weiter Weg. Aber er zeugt vom segensreichen Wirken der Gewerkschaften, das Licht in die Köpfe brachte und den rechten Weg wies!

Humor und Satire des Auslandes

Organische Entwicklung...
(„Motenkraker", Amsterdam.)

Der kostspielige Apparat.

Aber die Monarchie war noch teurer.

Trotz aller gegenteiligen Behauptungen der Gegner der Republik stellt sich der Etat zur Erhaltung der jetzigen Staatsform in Deutschland sehr wesentlich billiger als der Apparat der Monarchie. Zur Zeit erhält der Reichspräsident ein Gehalt von 60 000 M und das doppelte Geld für Repräsentationszwecke. Der Reichskanzler und die Mitglieder des Kabinetts beziehen zusammen 400 000 M. Der Etat des Reichstages beläuft sich auf 8 Millionen. Die Ausgaben für die Landtage der Länder und die Ministerien der stark zusammengeschrumpften Bundesstaaten erreichen 15 Millionen.

Der eigentliche Unterhalt der deutschen Republik beträgt also 24 Millionen Mark, was im realen Werte nur 15 Millionen Mark Vorkriegswert entspricht. (Inzwischen ist von dem Betrag von 24 Millionen noch etwas eingespart worden.) Der gleiche Apparat zur Unterhaltung der Monarchien betrug jedoch sehr viel Millionen mehr. Unter den vielen Fürstenapanagen belief sich die Zivilliste des Kaisers auf 23 Millionen. Der Bayernkönig erhielt 6,9 Millionen, Friedrich August von Sachsen 4,4 Millionen, der Großherzog von Baden 2,4 Millionen und sein hessischer Kollege 1,7 Millionen. Sachsen-Weimar bewilligte dem Landesfürsten 1,8 Millionen. Oldenburgs Großherzog mußte sich mit einer Million zufriedengeben. Der Braunschweiger Welfenherzog wurde mit 600 000 M apanagiert. Sachsen-Meiningen bewilligte seinem Herrscher 1,1 Millionen und Anhalt dem reichsten Bundesfürsten 800 000 M. Der Koburg-Gothaer Herzog ließ sich mit einer halben Million versorgen, und Mecklenburg-Schwerin leistete sich sogar 5 Millionen für seinen Obotritenfürsten.

Man kann sich also ein Bild machen, um wieviel kostspieliger das monarchische System für Deutschland war. Womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß der republikanische Apparat nicht noch billiger arbeiten könnte. Er kann das, er muß das sogar, vor allem durch Beseitigung der viel zu kostspieligen Länderregierungen, die heute jeden Daseinszweck verloren haben.

Notzeit und Volk.

So sehr Notzeit mit ihrem Beben und Brodeln auch zu Spaltung und Zerrissenheit neigt, so schweißt sie doch im Großen zusammen. Notzeit läßt erkennen, wer zum Volke gehört. „Nur wer eine gemeinsame Not fühlt, gehört zum Volke." So sprach Richard Wagner, der große Deutsche, und unsere Zeit der größten Nöte zeigt uns, daß nach dem Ausspruch dieses großen Deutschen die am wenigsten zum Volke gehören, die am meisten und immer wieder von Volk und Vaterland gesprochen haben.

Wer 40 000, 50 000, 100 000, 200 000, ja 500 000 M Jahreseinkommen hat, und doch nicht freiwillig eine wesentliche Herabsetzung dieser riesigen Summen bewilligt, der ist volksfremd. Wer sein Geld ins Ausland verschiebt, wer in Notzeit abbaut, wo Abbau vermeidlich ist, wer in Notzeit das geringe Einkommen dennoch schmälert, der ist volksfeindlich.

„Die Feinde des Volkes sind die, die nach Willkür egoistisch handeln." So drückte Richard Wagner, der große Deutsche, das gleiche in seiner Sprache aus. Und wir sind deutsch in seinem Sinne, wenn wir das Wesen der egoistischen Klasse bekämpfen, gerade in dieser Zeit und allem nationalsozialistischen Scheindeutschtum zum Trotze.

Volk der Not, stehe zusammen! Binde dich im starken Verband! Schließ dich zusammen! Werde stark durch Einheit, auf daß durch deinen Kampf die Freiheit werde!

Aus dem Arbeitsrecht

Das Verfahren vor dem Innungsausschuß (§ 111 AGG., § 91 b GO.) kann nicht durch das Güteverfahren vor der Schlichtungskommission (§ 11 Z. 2b und Z. 14 RTV. 1929/31) ersetzt werden. Beide Verfahren können auch nicht nebeneinander bestehen. Durch tarifvertragliche Regelung kann das Verfahren vor dem Innungsausschuß nicht beseitigt werden.

Mit dem Verfahren vor dem Innungsausschuß werden im wesentlichen die Zwecke des Güteverfahrens verfolgt. Ein weiteres Güteverfahren von anderer Seite her (§ 11 RTV.) kann daher nicht zwingend eingeschoben werden.

Das Verfahren vor dem Innungsausschuß ist eine Voraussetzung des arbeitsgerichtlichen Verfahrens. Daneben einen zweiten Güteversuch (§ 101 AGG.) zuzulassen, würde diesem Sinne widersprechen.

Auch würde ein vorgeschaltetes tarifliches Güteverfahren dem Verfahren vor dem Innungsausschuß einen wesentlichen Teil seiner praktischen und ideellen Bedeutung nehmen.

Die Schlichtungskommission (§ 11 RTV.) braucht daher nicht als Güttestelle in Lehrlingsstreitigkeiten angerufen zu werden. Dagegen ist die Schlichtungskommission zuständig für Auslegungsstreitigkeiten aus dem Tarifvertrage.

Ein Lehrling war in seiner vom 4. Juli 1927 bis 3. Juli 1930 laufenden Lehrzeit mehrmals ohne Beschäftigung, so im letzten Lehrjahr in der Zeit vom 18. November 1929 bis 30. April 1930 und wieder vom 1. Juni 1930 bis zum Ende der Lehrzeit. — Er verlangte zunächst durch Antrag an den Innungsausschuß entsprechend § 91b RGO. für die vier letzten vor der Anrufung dieser Stelle liegenden Monate (entsprechend der Verjährungsbestimmung in § 5 Z. 14 des Reichstarifvertrages) Lehrlingslohn mit insgesamt 336,96 *M*. Durch Entscheidung des Ausschusses vom 4. August 1930 abgewiesen, verfolgte er seinen Zahlungsanspruch durch Klage. Das Arbeitsgericht hat der Klage, das Landesarbeitsgericht Essen der Berufung den Erfolg versagt. Das Reichsarbeitsgericht verwies die Klage zur erneuten Behandlung an die Berufungsinstanz zurück — Urteil vom 6. Mai 1931 — RAG. 663/30 —.

Aus den Entscheidungsgründen. „Der Berufungsrichter hat die Klage ohne Sachprüfung deshalb abgewiesen, weil der Kläger den Streitfall nicht nach § 11 Z. 14 Abs. 2 des Reichstarifvertrages rechtzeitig vor die Schlichtungskommission gebracht habe. Es bestehen keine Bedenken gegen die Anwendung des § 11 RTV. aus dem Grunde, daß § 6 des Reichstarifvertrages besondere Bestimmungen für Lehrlinge enthält. Das Reichsarbeitsgericht hat schon in dem Urteil vom 25. März 1931 RAG. 551/30 dargelegt, daß § 6 keine ausschließliche Regelung enthält, daß vielmehr grundsätzlich auch andere Bestimmungen des Reichstarifvertrags der Anwendung innerhalb des Lehrverhältnisses zugänglich sind ... § 11 des Reichstarifvertrages führt unter der Ueberschrift „Behandlung von Streitigkeiten" zunächst in I die Tarifinstanzen ... auf. Die Zuständigkeit der Schlichtungskommission ... ist in Z. 2 so angegeben, daß sie a) als unterste Auslegungsinstanz, b) als Güttestelle nach § 101 des Arbeitsgerichts tätig wird. Zu II Z. 14 heißt es dann: 1. Die Schlichtungskommissionen werden für einzelne oder mehrere zusammenhängende Orte gebildet; sie bestehen aus der gleichen Anzahl ... 2. Anträge an die Schlichtungskommission sind innerhalb einer Ausschlußfrist von 21 Tagen nach Eintritt der Streitigkeit einzureichen. Eine Streitigkeit gilt als eingetreten, sobald eine der streitenden Parteien die Unmöglichkeit einer Einigung erklärt hat. 3. Die Schlichtungskommission hat spätestens 8 Werktage nach der Antragstellung über die Angelegenheit zu verhandeln ... Die Revision beruft sich darauf, daß durch diese Bestimmungen ein Güteverfahren vor der Schlichtungskommission geordnet und daß der Beklagten verwehrt sei, diese Vorschriften jetzt noch für sich ins Feld zu führen, weil sie verabsäumt habe, in der ersten Verhandlung vor dem Arbeitsgericht vom 18. August 1930 die prozeßhindernde Einrede des Gütevertrags vorzubringen (RAG. 237/30 Urteil vom 22. Oktober 1930). Der Berufungsrichter hat aber mit Recht angenommen, daß die sachlich-rechtliche Anspruchsvernichtung, die durch Versäumung der Ausschlußfrist etwa eingetreten ist, von der Abwehr des gerichtlichen Verfahrens durch die prozeßhindernde Einrede unabhängig ist. Zur Zeit jener Verhandlung vor dem Arbeitsgericht war zudem die Frist zur Anrufung der Schlichtungskommission schon abgelaufen, deren Angehung nicht mehr zulässig, also für die Einrede des anderweit geordneten Güteverfahrens kein Raum. Von der tariflichen Ordnung blieb, wenn sie zutraf, nichts anderes zurück als eben die eingetretene Ausschließung des Anspruchs. Es kommt deshalb entscheidend darauf an, ob der Kläger die Schlichtungskommission anrufen mußte, oder ob zum mindesten die Angehung des Innungsausschusses innerhalb der bestimmten Frist genügte. Der Berufungsrichter hat die Anrufung der Schlichtungskommission zur Wahrung des Anspruchs für unumgänglich gehalten. Die Revision greift diese Stellungnahme mit Recht an.

Das Haupttarifamt für das Baugewerbe hat in einer Entscheidung vom 21. und 22. Oktober 1927 für den damals geltenden Tarifvertrag vom 30. März 1927 ausgesprochen: Auch bei Lehrlingsstreitigkeiten der aus § 11 Ziffer 2a jenes Tarifvertrages ersichtlichen Art zwischen Tarifbeteiligten sei vor Anrufung des in § 111 Ziffer 2 ArbGG. vorgesehenen Ausschusses der Innung das Verfahren bei der tariflichen Schlichtungskommission einzuleiten. Diese Entscheidung des Haupttarifamts ist in Abänderung einer Entscheidung des Tarifamts Niederschlesien, also in der Zuständigkeit als Berufungsinstanz in Gesamtstreitigkeiten nach § 11 Ziffer I_1, III_{18} für das Vertragsgebiet Schlesien ergangen (vgl. Entscheidung des Haupttarifamts Nr. 53) ... Dieser Spruch (ist aber) zu einem nicht mehr geltenden Tarifvertrag ergangen und hat damit seinen Geltungsbereich eingebüßt. Für den bestehenden Tarifvertrag zieht die Revision mit Recht in Zweifel, daß das in § 11 Ziffer 2b in Verbindung mit Ziffer 14 vorgeschriebene Güteverfahren das in § 91b der RGO. auf Grund von § 111 ArbGG. geordnete Verfahren ersetzen oder auch nur neben ihm bestehen kann. Wenn Flatow ArbGG. § 111 Anm. 3 S. 465 meint, die Vorschaltung des Verfahrens vor dem Innungsausschuß beziehe sich nur auf das arbeitsgerichtliche Verfahren, so wird er der Bedeutung des Verfahrens vor dem Innungsausschuß nicht gerecht. Die insoweit geltenden Bestimmungen der §§ 81a Abs. 4, 83 Abs. 4 Ziffer 11, 91b RGO. sind der Rest der Innungsschiedsgerichtsbarkeit. Auch diesen Rest wollte der Entwurf mit der Innungsschiedsgerichtsbarkeit im übrigen (vgl. § 110 Ziffer 4 ArbGG.) abschaffen ... Die Bewahrung eines Restes eigener Gerichtsbarkeit, der gleichzeitig die den Innungen auf dem Gebiet des Lehrlingswesens sonst zukommenden Aufgaben (§ 81a Ziffer 3 RGO.) ergänzt, gibt den geltend gebliebenen Bestimmungen über das Verfahren vor den Lehrlingsausschüssen ihre Hauptbedeutung. Es kann zunächst nicht in Frage kommen, daß dies verbliebene gesetzlich verbürgte, nach der Art der Streitigkeiten unbegrenzte Recht der Innungen, auf Lehrlingsstreitsachen Einfluß zu nehmen, durch tarifvertragliche Regelungen beseitigt werden kann.

Mit den Zwecken dieser Einrichtung ist es aber auch nicht vereinbar, wenn vor dieses Verfahren, das im wesentlichen die Zwecke des Güteverfahrens verfolgt und insoweit durch Vollstreckbarkeit der geschlossenen Vergleiche und anerkannten Sprüche gesetzlich bevorzugt ist (§ 91b Abs. 3 RGO.), ein Güteverfahren von anderer Seite her für die Beteiligten zwingend eingeschoben wird. Der Ausschluß des arbeitsgerichtlichen Güteverfahrens in § 91b Abs. 3 letzter Satz RGO., ist hier insofern von Belang, als er die auch im Arbeitsgerichtsgesetz zum Ausdruck kommende Richtung belegt (§§ 54 Abs. 1, 55 Abs. 1, 105), die Erledigung des Streits nicht durch zu weitgehende Einlassung auf Güteverfahren zu hindern. Das Verfahren vor dem Innungsausschuß ist notwendige Voraussetzung des Streitverfahrens (RAG. Bd. 1 S. 258), daneben einen zweiten Gütevertrag im Sinne von § 101 Abs. ArbGG. zuzulassen, würde dieser Tendenz widersprechen. Noch wesentlicher ist nach den dargelegten Zwecken des § 91b, daß ein vorgeschaltetes tarifliches Güteverfahren dem Verfahren vor dem Innungsausschuß einen wesentlichen Teil seiner praktischen und ideellen Bedeutung nehmen würde, es kann danach weder angenommen werden, daß die Parteien des Tarifvertrages von 1929, bei dessen Abschluß die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts in Bd. 1 S. 258 schon vorlag, ein zweites obligatorisches Güteverfahren für Lehrlingsstreitigkeiten habe schaffen wollen, noch daß eine solche Tarifschöpfung gelten könnte. Wenn der Revisionsbeklagte sich darauf beruft, daß nach § 11 Ziffer 2a des Tarifvertrags die Schlichtungskommission nicht nur Güttestelle, sondern auch „unterste Auslegungsinstanz" sei, so ist zu beachten, daß der Schlichtungskommission im Gegensatz zu den Tarifämtern und Haupttarifämtern die Eigenschaft als Schiedsgericht versagt ist. Die Auslegungstätigkeit der Schlichtungskommission kann also nur schlichtender Natur sind, soweit sie überhaupt in Einzelstreitigkeiten Stätte hat, nur eine Hilfstätigkeit bei dem Güteversuch, nicht aber eine selbständige Funktion sein.

Findet somit das Verfahren nach § 11 Ziffer 14 RTV. in Lehrlingsstreitigkeiten nicht statt, so fällt dem Kläger auch nicht die den Anspruchsausschluß zeitigende Verabsäumung der Antragstellung an die Schlichtungskommission zur Last. Die Frage, ob etwa die Ausschlußfrist von 21 Tagen zur Geltendmachung der Ansprüche auch für andere Wege der Verfolgung gesetzt ist (vgl. die Fülle der Urteile RAG. Bd. 6 S. 216 und RAG. 334/30 vom 10. Januar 1931, die nicht gleich liegen), bedarf der Erörterung nicht, weil der Beklagte nicht behauptet hat, der Kläger habe schon mit der Anbringung seines Antrags an den Innungsausschuß über die 21-Tage-Frist hin gezögert.

Der Klageanspruch ist nicht verwirkt, sondern bedarf der sachlichen Erörterung. Zu diesem Zweck ist erneute Verhandlung in der Berufungsinstanz geboten."

Durch das Urteil wird die sehr umstrittene Frage entschieden, ob in Lehrlingsstreitigkeiten die Schlichtungskommission als Güttestelle anzurufen ist. Wie sich bereits aus der Ueberschrift ergibt, ist die Schlichtungskommission nur noch in Auslegungsstreitigkeiten aus dem Reichstarifvertrage für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten 1929/31 anzurufen. Die Entscheidung kann in dieser Hinsicht nur angewendet werden in Streitigkeiten gegen Lehrmeister, die einer Innung angehören. Sie hat keine rechtliche Bedeutung bei Streitfällen gegen Lehrmeister, die nicht Mitglieder einer Innung sind. Handelt es sich um Lehrmeister, die auch nicht Mitglied des Unternehmerverbandes sind, dann ist sofort das Arbeitsgericht zuständig. Wenn ein Lehrmeister jedoch Mitglied des Unternehmerverbandes, aber nicht Mitglied der Innung ist, dann ist die Schlichtungskommission als Güttestelle zuständig, sie muß binnen der 21-Tage-Frist des § 11 Ziffer 14 RTV. angerufen werden. Die im Gegensatz zu diesen Ausführungen stehenden Urteile des Arbeitsgerichts Breslau und Brieg vom 16. Oktober 1930 und vom 22. August 1930 sind überholt (siehe diese Sammlung Bd. 2,14 S. 1 ff.). Aus dem vorletzten Absatz der Entscheidungsgründe kann entnommen werden, daß nach der Auffassung des Reichsarbeitsgerichtes auch der Innungsausschuß innerhalb der Ausschlußfrist von 21 Tagen im § 11 Ziffer 14 RTV. angerufen werden muß. Diese Frage ist vom Reichsarbeitsgericht allerdings nicht entschieden, da im Falle RAG. 663/30 hierzu keine Veranlassung gegeben war. Um jedoch zu verhüten, daß der streitige Anspruch durch Versäumung der 21-Tage-Frist vernichtet wird, ist dringend zu empfehlen, den Innungsausschuß binnen 21 Tagen anzurufen.

Ob die Schlichtungskommission in Auslegungsstreitigkeiten aus dem Reichstarifvertrage zwingend zuständig ist, geht nicht mit der notwendigen Klarheit aus dem Urteil hervor. Um jedoch auch hier Schwierigkeiten zu vermeiden, muß in Auslegungsstreitigkeiten mit dem Unternehmerverband angehörenden Lehrmeistern, bei Streitigkeiten, die das Lehrlingsrecht betreffen, die Schlichtungskommission angerufen werden. In dem Urteil ist auch besonders interessant die Darstellung der Gründe, weshalb der § 111 in das Arbeitsgerichtsgesetz aufgenommen worden ist. Es handelt sich nach den Ausführungen des Reichsarbeitsgerichts in dieser Hinsicht um nichts weiter, als den Innungen ihre alten Vorrechte hinsichtlich der Entscheidung von Lehrlingsstreitigkeiten zu erhalten. Die Bestimmung im § 111 AGG. bedeutet daher die Erhaltung der alten Innungs-Schiedsgerichtsbarkeit, wenigstens als Vorverfahren zum arbeitsgerichtlichen Verfahren. Dies war nur möglich durch den politischen Einfluß der Handwerksmeister. Das Festhalten an diesen alten Einrichtungen ist in keiner Weise zu rechtfertigen und entspricht nicht dem Sinn und Wesen des modernen Arbeitsrechts. Das Verfahren vor dem Innungsausschuß ist weiter nichts als eine Verzögerung des arbeitsgerichtlichen Verfahrens. Nur selten werden durch die Innungsausschüsse Entscheidungen gefällt, die von beiden Parteien anerkannt werden. In der übergroßen Mehrzahl der Streitfälle müssen daher die Arbeitsgerichte sich noch mit den Streitigkeiten beschäftigen. Grundsätzlich bedeutet deshalb der Innungsausschuß nichts weiter als eine Erschwerung des Rechtsweges in Lehrlingsstreitigkeiten. Der Innungsausschuß, als rechtsprechendes Organ, muß aus diesen Gründen aus der Gesetzgebung verschwinden.

Aus der Sozialgesetzgebung

Sichert eure Rechte in der Invalidenversicherung!

Bei längerer Arbeitslosigkeit besteht die Gefahr, Ansprüche in der Invalidenversicherung zu verlieren. Nach § 1280 Reichsversicherungsordnung (RVO.) erlischt die Anwartschaft, wenn Pflichtversicherte während zweier Jahre, vom Ausstellungstag der letzten Quittungskarte an gerechnet, weniger als 20 Wochenbeiträge entrichtet haben. Selbstversicherte müssen 40 Beiträge geleistet haben. Werden weniger als 20 oder — von freiwillig Versicherten — weniger als 40 Beiträge entrichtet, dann sind sämtliche Rechte aus der Invalidenversicherung erloschen. — Eine erloschene Anwartschaft kann entweder durch eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder durch Weiterversicherung nach Kleben von 200 neuen Beitragsmarken aufleben. Hat der Versicherte jedoch das 40. Lebensjahr vollendet, so lebt bei freiwilliger Beitragsleistung die Anwartschaft nur wieder auf, wenn vor dem Erlöschen 500 Beiträge entrichtet worden und danach wiederum 500 Wochenbeiträge geleistet sind. Ist das 60. Lebensjahr überschritten, dann müssen vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 1000 Beiträge entrichtet worden sein und danach weitere 200 Beitragsmarken geklebt werden.

Eine Anwartschaft gilt nicht als erloschen, wenn zwischen dem erstmaligen Eintritt in die Versicherung und dem Eintritt des Versicherungsfalles — Invalidität oder der Erreichung der Altersgrenze — für drei Viertel der Zeitdauer Beiträge entrichtet worden sind. Nach dem endgültigen Erlöschen der Anwartschaft kann jeder, der einmal versichert war, die Versicherung jederzeit freiwillig fortsetzen. Er muß jedoch mindestens 500 Wochenbeiträge entrichtet haben, bevor er aus den neuen Beiträgen Anspruch auf Rente beanspruchen kann. Zur Erhaltung der Anwartschaft nach § 1280 RVO. muß jeder Versicherte innerhalb 2 Jahren 20 Wochenbeiträge nachweisen. Wenn die Gefahr besteht, daß keine 20 Wochenbeiträge geklebt werden können, dann muß der Versicherte durch freiwillige Beitragsleistung den Verfall der Anwartschaft verhindern. Bei freiwilliger Beitragsleistung müssen nach § 1440 RVO. mindestens die Beiträge der Lohnklasse 2 entrichtet werden. Hierfür kommt nach § 1392 RVO. die 60-Pf.-Beitragsmarke in Betracht. — Es empfiehlt sich, sofern der Versicherte nicht Hauptunterstützung aus der Arbeitslosenversicherung bezieht, jeden Monat eine Beitragsmarke zu kleben. Bezieht der Versicherte Hauptunterstützung aus der Arbeitslosenversicherung, der Krisen- oder Sonderfürsorge, dann muß entsprechend § 129 AVAVG. das Arbeitsamt für die Erhaltung der Anwartschaft in der Invaliden-, in der Angestelltenversicherung oder in der Knappschaftsversicherung sorgen. Zu Arbeitslosen im Sinne des § 129 AVAVG. gehören nur die Unterstützungsempfänger selbst, nicht deren Angehörige, auch dann nicht, wenn für sie Familienzuschläge gezahlt werden. Das Arbeitsamt entrichtet die Beiträge nur während des Bezuges der Hauptunterstützung. Da „Hauptunterstützung" sowohl in der versicherungsmäßigen Alu. als auch in der Kru. gezahlt werden, sind die Versicherungsbeiträge auch für Krisenunterstützungsempfänger zu entrichten. Die Unterstützung braucht nicht tatsächlich gezahlt zu werden, es genügt, wenn sie dem Arbeitslosen gesetzlich zusteht. Das Arbeitsamt hat aber die Beiträge nur zu entrichten, wenn sie zur Erhaltung der Anwartschaft notwendig sind, wenn also der Verlust der Anwartschaft droht. Gleichgültig ist, ob den Arbeitslosen ein Verschulden daran trifft. Eines Antrages an das Arbeitsamt bedarf es nicht. Nach § 129 AVAVG. ist

das Arbeitsamt ohne weiteres dazu verpflichtet (siehe auch § 168 AVAVG.). Dagegen ist nach Absatz 1 des § 129 AVAVG. das Arbeitsamt verpflichtet, die zur Erfüllung der Wartezeit erforderlichen Beiträge für die Invaliden-, Angestelltenversicherung oder knappschaftliche Pensionsversicherung eines Arbeitslosen nur in Fällen besonderer Härte und auf Antrag zu zahlen. Solche Fälle liegen vor, wenn vor Erreichung der Altersgrenze während der Arbeitslosigkeit Invalidität eintritt und zur Erfüllung der Wartezeit höchstens noch 20 Wochenbeiträge fehlen. Der Antrag ist beim zuständigen Arbeitsamt zu stellen. — Nach einer Entscheidung des Spruchsenats für Arbeitslosenversicherung vom 27. Mai 1931 — IIIa AV. 26/31 — (abgedruckt im Reichsarbeitsblatt 1931 S. IV 332) liegt aber keine besondere Härte vor, wenn der Versicherte es unterlassen hat, durch eigene Beitragsleistung die Wartezeit zurückzulegen. Das Arbeitsamt braucht nur die Beiträge zu entrichten, die zur Erhaltung der Anwartschaft und zur Erfüllung der Wartezeit notwendig sind. Es ist außerdem verpflichtet, auch für die Zeiten, die vor dem Bezug der Hauptunterstützung liegen, Beiträge zu entrichten, soweit sie zur Erhaltung von Anwartschaften notwendig sind. Ist der Anwartschaftsraum (2 Jahre) abgelaufen, so braucht das Arbeitsamt aber nur insoweit freiwillige Beiträge noch zu entrichten, als sie nach § 1443 RVO. und § 55 AVG. zulässig sind. In vielen Gemeinden haben sich die Fürsorgeträger bereit erklärt, für die langfristigen Arbeitslosen die Anwartschaft in der Invaliden- und Angestelltenversicherung aufrechtzuerhalten. Da jedoch die Gemeinden hierzu nicht gesetzlich verpflichtet sind, sollte jeder langzeitig Arbeitslose selbst darauf achten, daß die Anwartschaft aufrechterhalten bleibt. Wohlfahrtserwerbslose sollten, wenn die Anwartschaft zu erlöschen droht, an das Wohlfahrtsamt einen Antrag stellen. Auf alle Fälle ist der Versicherte verantwortlich für die Erhaltung der Anwartschaft nach § 1280. Jeder Versicherte sollte daher, um sich vor Schaden zu schützen, der Erhaltung der Anwartschaft besondere Aufmerksamkeit widmen.

Streiks u. Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter: Gesperrt sind: das Abbruchgeschäft von August Erich, Baustelle Dynamitfabrik bei Geesthacht, Baugewerkschaft Hamburg, wegen Lohnabzug; der Umbau der Speditionsfirma Kählert in Itzehoe; wegen Nichtzahlung des Tariflohnes die Regiearbeiten der Mineralöl- und Asphaltwerke in Ostermoor bei Brunsbüttelkoog (Baugewerkschaft Itzehoe).

Isolierer. Gesperrt ist die Isolierfirma Ritter, Kiel, Hafenstraße, wegen Zahlung unterfariflicher Löhne.

Leitergerüstbauer: Gesperrt sind wegen Lohndifferenzen in Essen die Leitergerüstbau-Firmen Albert Triebel, August Feldbusch, Hermann Lutkhau und Wicher, genannt Nordheim.

Töpfer Gesperrt sind: In Crimmitschau die Firma Hezinger, in Halle/S. Wilhelm Stahl, in Hohenstein-Ernsthal Eugen Wolf, in Zeitz die Ofengeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hönicke und Böhme. In Königsberg und Schleswig-Holstein streiken die Ofensetzer.

Aus den Bezirksverbänden

Königsberg. (Ausbeutung von Notstandsarbeitern.) Die an sich anzuerkennenden Maßnahmen des Landesarbeitsamts auf Einhaltung des Tarifvertrages und seiner Bestimmungen bei Notstandsarbeiten durch die Träger der Notstandsarbeiten und die mit der Ausführung betrauten Unternehmer werden immer wieder durchkreuzt. Es gibt nur ein wirksames Mittel dagegen: Die Ausschaltung solcher „Träger" und „Unternehmer" für die Durch- und Ausführung von Notstandsarbeiten! In diesem Sinne sollte künftig der Verwaltungsausschuß beim Landesarbeitsamt bei der Anerkennung von Anträgen auf Förderung von Notstandsarbeiten wirken. Der hier in Rede stehende Fall der Ausbeutung von Notstandsarbeitern spielt natürlich wieder im Kreise Labiau. Bei dem Straßenneubau Gr. Rudlauken/Torksdorf hat man einem Tiefbauunternehmer namens Junke, ausgerechnet aus Wormditt, die Herstellung der steinernen Straßendecke übertragen. Die Arbeit ist Tiefbauarbeit und wird im „Akkord" ausgeführt. Dabei verfährt nun Herr Junke nicht nach dem Tarifvertrag für das Baugewerbe, was er tun müßte, wenn ihn der Träger der Arbeit, der Kreisausschuß des Kreises Labiau, dazu anhalten würde; nein, er diktiert den Notstandsarbeitern einen Schundlohn, pöbelt sie an und schmeißt sie aus der Arbeit, wenn sie nach seiner Meinung „ungenügendes" leisten. Das Arbeitsamt, das einen Herrn Link zur Untersuchung nach der Baustelle schickte, bekam von diesem einen Bericht, wonach der diktierte Akkordpreis bei intensivster Leistung nicht einmal ausreicht, um den tariflichen Zeitlohn zu verdienen Dieser Feststellung schloß sich auch der Oberstraßenmeister Borowski an. Das Empörendste aber ist, daß nun bereits mehrere Leute durch Junke wegen „ungenügender Leistung" entlassen worden sind; wie man hört, sollen die Leute außerdem von der Arbeitslosenunterstützung ausgesperrt werden. Angesichts solcher Gewaltakten muß man sich über die Geduld unserer deutschen Arbeiter wundern. Hätten wir in Deutschland unter der Arbeiterschaft weniger Maulheldentum, sondern den Kampfesgeist unserer Altvorderen aus der Gewerkschaftsbewegung — es stünde besser um die deutschen Arbeiter und schlechter um die Unternehmer vom Schlage eines Junke. Das Landesarbeitsamt wird zu zeigen haben, ob es gewillt ist, die Notstandsarbeiter von Gr. Rudlauken in Schutz zu nehmen!

Aus den Baugewerkschaften

Hof. (Zahlstelle Tirschenreuth.) Am 1. Oktober verunglückte beim Bau des Bezirkskrankenhauses unser Kollege Joseph Berr. Er war mit dem Abrüsten beschäftigt, wobei er aus einer Höhe von 4 Meter so unglücklich abstürzte, daß er nach einer halben Stunde verstarb. Das ist bereits der vierte Unfall auf dieser Baustelle! — Mit dem Kollegen Berr ist einer der Besten von uns gegangen. Wegen seines stillen, freundlichen Wesens, seines kollegialen Geistes, der frei war vom krassen Egoismus unserer Zeit, war er überall beliebt. Unzertrennlich war er von seiner kurzen Stummelpfeife, deshalb nannten ihn die Kollegen „Pfeifenberr". Schon früh erkannte er den Wert der Organisation, trat im Jahre 1909 dem Deutschen Bauarbeiterverbande bei, und hat 22 Jahre hindurch unserer Organisation die Treue gehalten. Schon früher leitete er die Zahlstelle in Tirschenreuth; in den letzten Jahren war er Fachgruppenobmann. Joseph Berr wird uns unvergeßlich bleiben!

Oldenburg. (Zahlstelle Vechta.) In Vechta ist eine Zahlstelle des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter aufgemacht worden. Sie wurde „gegründet" von Leuten, die früher im Baugewerksbund waren, jedoch das Beitragszahlen „vergessen" hatten und von uns mit Strafen bedroht wurden. Da der Ort Vechta überwiegend katholisch ist, finden solche Außenseiter natürlich weitest gehende Unterstützung. Daran ändert auch nichts, daß manche Mitglieder dieses neu aufgemachten Ladens das Mitgliedsbuch der KPD. in der Tasche haben und die NSD. tatkräftig unterstützen. Im Baugewerksbund werden derartige Elemente nicht geduldet; sollte dies nunmehr im Zentralverband christlicher Bauarbeiter eingeführt werden? Die Leitung dieser Organisation täte gut daran, sich mal über diese neugebackenen Mitglieder näher zu erkundigen. Allerdings darf dann kein selbstgeschriebener Lebenslauf eingefordert werden, sondern man muß sich persönlich vom Gang der Dinge überzeugen. Ein solches Gebilde sollte auch vom christlichen Verbande nicht geduldet werden; denn es schadet den gewerkschaftlichen Aufgaben beider Verbände. Der christliche Bauarbeiterverband sollte daher seine Aufmerksamkeit einmal nach Vechta lenken.

Aus den Fachgruppen

Glaser.

Dresden. In unserer am 25. September abgehaltenen Versammlung sprach Kollege Leipnitz über das Tarifwesen und die Lage im Glasergewerbe. Er schilderte in ausführlicher Weise die Entstehung des Bezirks-Tarifvertrages im Freistaat Sachsen und behandelte die Schwierigkeiten, bei der Allgemeinverbindlicherklärung. — In der Aussprache wurden keine Verstöße gegen den Tarifvertrag gemeldet. — Bei den Glasreparaturarbeiten auf dem Hauptbahnhof werden nur Schlosser und Hilfsarbeiter beschäftigt, weil es sich um kittlose Glasdächer handelt. In den Wintermonaten werden für unsere Lehrlinge wieder Fachabende abgehalten. Es wird gehefen, die Lehrlinge darauf zu verweisen. Unsere nächsten Versammlungen werden am 24. Oktober und 28. November abgehalten.

Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

Der Reichslohn- und Arbeitstarifvertrag für feuerungstechnische Arbeiten allgemeinverbindlich. Der Reichsarbeitsminister hat am 30. September unter III 1130/420 Tar. den Reichslohn- und Arbeitstarifvertrag für feuerungstechnische Arbeiten vom 27. März 1931 nach § 2 der Tarifvertragsverordnung für allgemeinverbindlich erklärt. Beruflicher Geltungsbereich der Allgemeinverbindlichkeit sind die gewerblichen Arbeiter für feuerungstechnische Arbeiten. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht: 1. auf Arbeitsverhältnisse in Fabriken für feuerfeste Erzeugnisse, soweit es sich um die Herstellung von Brennöfen handelt, die im eigenen Betriebe unter Verwendung eigenen Materials mit ständigen eigenen Arbeitern errichtet werden; 2. auf Arbeitsverhältnisse von Feuerungs- und Schornsteinbauarbeitern, die in Betrieben, die nicht Feuerungs- und Schornsteinbaubetriebe sind, regelmäßig mit Instandsetzungs- oder Erneuerungsarbeiten beschäftigt sind; 3. bezüglich des Reichs, der Länder, der Gemeinden und sonstiger öffentlicher Körperschaften einschließlich der Reichsbahn auf Arbeitsverhältnisse, a) der ständigen Arbeiter, b) der unständigen Arbeiter, soweit sie vorübergehend als Ersatz für ständig beschäftigte Arbeiter eingestellt oder soweit sie zu Arbeiten verwendet werden, die zu den auf Gesetz, behördlicher Anordnung oder Herkommen beruhenden Aufgaben öffentlicher Arbeitgeber zählen und nach Art und Umfang in eigener Verwaltung ausgeführt zu werden pflegen. — Der räumliche Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit ist das Gebiet des Deutschen Reichs. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 12 (Behandlung von Streitigkeiten). Sie erstreckt sich ferner nicht auf die Lohnsätze in § 6 des Reichslohn- und Arbeitstarifvertrages; deren Allgemeinverbindlicherklärung erfordert jeweils ein besonderes Verfahren. Der Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit ist auf den 1. September 1931 festgesetzt worden; sie endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrage. Eingetragen ist die Allgemeinverbindlichkeit am 3. Oktober 1931 auf Blatt 9786 lfd. Nr. 12 des Tarifregisters. — Mit der Allgemeinverbindlicherklärung ist ein Rechtszustand auch für die Kollegen geschaffen worden, die bei unorganisierten Unternehmern beschäftigt sind; auch sie können nun alle Bestimmungen des Reichstarifvertrages, soweit sie von der Allgemeinverbindlicherklärung erfaßt sind, geltend machen. Hierbei sind besonders die §§ 7 und 8 zu beachten, die die Lohnzuschläge, Auslösung und Fahrtentschädigung regeln. Wenn auch der § 6, der die Löhne regelt, von der Allgemeinverbindlicherklärung nicht erfaßt ist, erwarten wir doch, daß unsere Kollegen überall, auch bei Außenseitern, den Tariflohn fordern. Die sogenannte Ausnahmeklausel für die Industrie ist im alten Umfang aufrechterhalten, wogegen für Reich, Länder und Gemeinden sowie die Reichsbahn weitere Einschränkungen ausgesprochen worden sind, und zwar derart, daß sich die Allgemeinverbindlicherklärung nicht erstreckt auf unständig beschäftigte Arbeiter, soweit sie vorübergehend als Ersatz für ständige beschäftigt werden. Wir verweisen auf den § 12 des Reichstarifvertrages, wonach alle Streitigkeiten der Vertragsparteien durch das Schiedsgericht ausgetragen werden. Für unorganisierte Unternehmer kommt das Arbeitsgericht in Betracht. Die Allgemeinverbindlicherklärung dürfte für unsere Kollegen zweifellos von Vorteil sein.

Töpfer und Fliesenleger.

Berlin. In der Ofensetzerversammlung am 1. Oktober berichtete ein Kollege über die unvernünftige, arbeiterfeindliche Einstellung der Direktion in den Ofenfabriken von Blumenfeld A.-G. in Velten. Einstimmig wurde folgende Entschließung angenommen: „Die am 1. Oktober versammelten Ofensetzer der Baugewerkschaft Berlin sprechen den in schwerem Kampf stehenden Ofenformern in den Ofenfabriken von Blumenfeld in Velten ihre vollste Sympathie aus und warnen die Ofenfabrikanten von Velten ganz ernstlich, den Bogen zu überspannen." — Die von Meißen gelieferte neue sehferfige Kachel gab wieder einmal Anlaß zu lebhaften Auseinandersetzungen. Man läßt in den Meißner Ofenfabriken durch Hilfsarbeiter die Kanten an den Kacheln brechen und glaubt dann, ein solcher Ofen könne als aufgeschliffener Ofen glatt verarbeitet werden. Die Berliner Töpfermeister waren so vernünftig, einzusehen, daß von einer solchen Ware ein offengeschliffener Ofen nicht zu setzen ist, sondern daß nach wie vor die Kanten von den Ofensetzern selbst bearbeitet werden müssen. In einer Sitzung der zentralen Schlichtungskommission wurde entschieden, daß bei dieser Ware die halbe Kachel beim Versetzen mit 30 ₰ zu bezahlen ist. Damit wäre der „Geschäftstüchtigkeit" der Firma Teichert und ihres Vertreters Simon wieder einmal ein Schnippchen geschlagen. Der Firma Teichert möchten wir, wenn der Obersims nicht präziser geschliffen werden kann, außerdem noch raten, dann das Schleifen durch die Ofenfabrik zu unterlassen, denn das Nachschleifen gestaltet sich für den Ofensetzer schwieriger, als wenn er den ganzen Sims zuarbeiten muß.

Schleswig-Holstein. Die letzte zweijährige Vertragsdauer im Ofensetzergewerbe unseres Bezirks endete am 30. September. Unsere Bemühungen um einen neuen Vertragsabschluß scheiterten an der starren Haltung des Unternehmerverbandes. Er forderte einen Abbau der Löhne und Verdienste um 25 bis 50 %. Der Ofensetzerlohn, der in ganz Deutschland um 10 bis 30 ₰ über dem Maurerlohn liegt, sollte um den gleichen Betrag unter den Maurerlohn herabgedrückt werden. Die Verhandlungen der Parteien und vor dem Schlichter verliefen völlig ergebnislos. Ein letzter Versuch zu einer Verständigung am 30. September verlief ebenfalls ergebnislos; die Unternehmer erschienen gar nicht erst zur Verhandlung, vielmehr versuchten einige von ihnen durch eigenmächtiges Vorgehen den geforderten Lohnabbau durchzuführen. Dieses Vorgehen schlug dem Faß den Boden aus. Seit den ersten Oktobertagen stehen alle organisierten Ofensetzer in der Provinz Schleswig-Holstein im Streik. Wir bitten darauf zu achten, daß etwa noch in Arbeit stehende Ofensetzer aufgefordert werden, Solidarität zu üben. Unseren örtlichen Vorständen ist überall zu melden, wenn Ofensetzer bei Neubau- oder Reparaturarbeit angetroffen werden.

Vom Bau

Pirna. In Großgraupa verunglückte auf dem Neubau des Unternehmers Holzhause aus Pirna-Copitz der Maurer Otto Fritzsche dadurch, daß er sich beim Mauersteintransportieren schwere Handverletzungen zuzog Wen die Schuld an diesem Unfalle trifft, konnte noch nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden, jedoch spricht die Vermutung stark dafür, daß Fritzsche, der in Kollegenkreisen als Würger und Antreiber verrufen ist, daran nicht ganz schuldlos ist. Es sei daran erinnert, daß es gerade dieser Maurer Fritzsche fertig brachte, ein Achtfamilienhaus in Pirna mit vier Maurern in die Höhe zu schustern ohne Rücksicht auf die täglich bei ihm um Arbeit vorsprechenden, arbeitslosen Berufskollegen. Der Umstand, daß Fritzsche eine ganz besonders strenge Auslese unter den bei ihm um Arbeit vorsprechenden Maurern vornimmt und nur wenig Auserwählten die Mitarbeit gestattet, trägt wesentlich dazu bei, daß die in Kollegenkreisen verbreitete Vermutung, auf den unter Fritzsches Führung stehenden Bauten herrsche eine wilde Akkordtreiberei, durchaus nicht verstummen will und immer neue Nahrung findet.

Wiesbaden. (Vom Gerüst abgestürzt.) Am 30. September stürzte Kollege Gustav Allendörfer, Stukkateur, aus einer Höhe von 4½ Meter vom Gerüst. Mit doppeltem Schädelbruch und inneren Verletzungen wurde er ins Krankenhaus eingeliefert. — Schuld an dem Unfall ist die Entfernung des Schutzgerüstes, das die Marmorarbeiter bei ihrer Arbeit hinderte. Schuld trägt auch der kurzfristige Termin, wodurch viele Arbeiter gezwungen sind, unter- und übereinander zu arbeiten, was die Unfallgefahr sehr erhöht.

Politische Zeitnotizen

Neue Reichsregierung. Nachdem sich die Verhandlungen mit mehreren Ministerkandidaten, die rechts besonders angenehm sein sollten, zerschlagen hatten, hat das zweite Kabinett Brüning den Grundcharakter des ersten fast beibehalten. Nach dem berühmten Wort eines Hohenzollern, der sein Vaterland in Schuld und Elend führte und es dann im Stich ließ, vorher aber sogar sein eigener Kanzler sein wollte, hat nun Dr. Brüning als Reichskanzler gleichzeitig das Außenministerium übernommen, Vizekanzler und Reichsfinanzminister bleibt Dr. Dietrich, das Reichswehrministerium und das Reichsinnenministerium wird von Dr. Groener verwaltet. Treviranus, der im Geiste bereits seinen Säbel als Siedlungs- und Arbeitsfreiwilligenkommissar umgeschnallt hatte, wird Reichsverkehrsminister; Wirtschaftsminister wird Warmbold, der kurze Zeit im preußischen Kabinett Stegerwald Landwirtschaftsminister war, aber dann mit vollen Sprüngen bei der IG.-Farben in eine fette Privatwirtschaftspfründe sprang. Arbeitsminister bleibt Lohnabbaukommissar Stegerwald, Justizminister ist Staatssekretär Joel, Reichsernährungsminister bleibt leider — das muß besonders unterstrichen werden — Schiele. Der bisherige Reichspostminister Schätzle gehört dem Kabinett nur provisorisch an. Er ist Bayer, gehört zur Bayerischen Volkspartei, die natürlich irgendwelche bajuwarische Reservatrechte zu wahren hat. Schätzle muß für seine endgültige Entscheidung die Stellungnahme seiner Fraktion abwarten. Gegangen worden ist der Republikaner Wirth, der Außenminister Curtius und der Verkehrsminister v. Guerard. Das Ganze ist das Werk Hindenburgs Anderseits ist der Botschafter Neurath aus London — eine Hoffnung der Deutschnationalen — nicht Minister geworden. Auch der Mann der Schwerindustrie Vögler aus dem Kohlenpott und Schmitz von der IG.-Farben, beide ebenfalls Hoffnungen der Rechten, wurden nicht

Minister. Eine dritte Hoffnung der Rechten, Geßler, einstmals Reichsminister von Ewigkeit zu Ewigkeit, der nun Innenminister werden sollte, ist nicht Minister geworden. Interessant ist die Personalunion zwischen Reichsinnen- und Reichswehrministerium. Herr Groener, der manchmal ein kräftiges Wort zugunsten des neuen Staates fand und sich deshalb die erbitterte Feindschaft der ganzen Rechten zuzog, kann trotzdem als Innenminister von den Republikanern nur mit gemischten Gefühlen begrüßt werden. Hörsing, der Reichsbannerführer, hat ihm einmal attestiert, daß er von dem Reichswehrminister Groener keinerlei Stützung der Republik erwartet. Auch sonst gibt und gab es noch viel zu monieren. Besonders unglücklich ist seine Personalpolitik. Seine Oberführer gehen nach ihrer Pensionierung fast stets zum Stahlhelm. Seeckt und Heye schwangen vor Seldte und Düsterberg die alten Knochen beim Parademarschkloppen in Breslau. — Ob das Kabinett Brüning II lange lebt? Wir glauben kaum. Politisches Asthma hat es jedenfalls schon.

Hitler bei Hindenburg. Hitler hat den Reichspräsidenten um eine Audienz ersucht. Sie wurde ihm gewährt. Am Tage nach der Ernennung des zweiten Kabinetts Brüning und einen Tag vor der Tagung der Nationalen Opposition in Harzburg war Hitler bei Hindenburg. Manche Leute sind der Meinung, weil Hitler der Führer einer großen „Partei" ist, müsse er auch vom Reichspräsidenten empfangen werden. Wir sind der Meinung, daß der Reichspräsident es nicht nötig hat, einen notorischen Hochverräter, noch dazu einen im Sinne der Nationalen „landfremden Dahergelaufenen" zu empfangen. Für das politische Ansehen des Deutschen Reiches wäre es jedenfalls besser, wenn Herr Hitler dauernd in seiner 14-Zimmer-Villa in Garmisch-Partenkirchen bliebe, um dort bei Spaziergängen in seinem großen Park über die politische Dummheit von Menschen nachzudenken, die einem Scharlatan und Blasphemiker nicht nur zu Aemtern und Würden, sondern auch zum Wohlleben verhalfen. Das sind dieselben Leute, die über „hohe Gehälter" der „Bonzen" reden. Sie selbst aber lassen sich derartig honorieren, daß sie es in wenig Jahren zu großem Grund- und Hausbesitz bringen. — Uebrigens hat der kleine Goebbels in Berlin ein Jahresgehalt von 30 000 *M*. Dazu einen Mercedes-Benz Xpferdig.

Die „Nationale Opposition" in Harzburg. Am 11. Oktober war in Harzburg der Block der vereinten Reaktion von Stahlhelm-Hugenberg bis Nazi-Hitler beisammen, um über den endgültigen Stoß gegen dieses System zu beraten. Voraufgegangen war eine Sitzung im Berliner Luxushotel „Kaiserhof", auf der die wahren Drahtzieher aus dem Lager der Schwerindustrie bei gutem Wein und ausgesuchten Leckerbissen die Kampfparolen gegen die vereinigten Gewerkschaften ausgaben. Die Tagung in Harzburg war ein Stelldichein aller derer, die die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer machen wollen. Reden hielten unter anderen der ehemalige Reichsbankpräsident und einstige Demokrat Schacht, der die Reichsbank für bankrott erklärte und behauptete, alle Ausweise der Reichsbank entsprächen nicht den Tatsachen. Diese Rede war glatter Hoch- und Landesverrat. Wir finden es deshalb verständlich, daß Dr. Schacht, wie die Tagespresse meldet, plötzlich ins Ausland abgereist ist. Begrüßt wurde die Tagung der Hochverräter im Auftrage der braunschweigischen Staatsregierung vom braunschweigischen Minister Küchenthal. Die Anwesenheit zahlreicher Hohenzollernprinzen, vieler abgetakelter Generale und anderer Pensionäre der Republik, Schwerindustrieller und sonstiger Träger gräflicher Namen und reaktionärer Gedanken gab dieser Tagung ihre Note. Gefordert wurde der Sturz der Reichsregierung und der preußischen Staatsregierung, eine für Hitler-Hugenberg-Seldte selbstverständliche Forderung. Dann soll der Reichspräsident den Reichstag auflösen und Neuwahlen festsetzen. So glaubt die vereinigte Reaktion mitsamt ihrem nationalen Mischmasch-Anhang in den Besitz der politischen Macht zu kommen. — In Harzburg fanden sich alle Gegner der Republik zusammen. Sollten nicht auch die Republikaner und die Arbeiterschaft aus dieser Tagung lernen und sich zusammenfinden zum gemeinsamen Gegenstoß gegen die schwerindustrielle-monarchistisch-nationalistische Reaktion!?

Hält man so etwas für möglich? Das Oberlandesgericht in Rostock hat den weiblichen Hinterbliebenen des ehemaligen Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz insgesamt 1 661 300 *M* zugebilligt. Die Großherzogin erhielt von dieser Summe 1 000 000 *M*, Militza von Montenegro 500 000 *M* und die Prinzessin Maria zu Lippe 163 300 *M*. Diese Summen müssen überdies seit dem 15. Juli 1925 mit 8 % verzinst werden. Das Urteil wurde von einem deutschen Gericht gefällt in einer Zeit, wo Millionen nicht wissen, wie sie sich am Leben erhalten sollen. In einem freien Volksstaat, der diesen Namen verdient, steht auch ehemaligen Prinzessinnen nicht mehr Recht zu als den übrigen Mitgliedern des deutschen Volkes. Deshalb hätten wir es verstanden, wenn das Rostocker Gericht den Damen die höchste Stufe der Erwerbslosenunterstützung zuerkannt hätte. Mehr aber nicht!

Das englische Parlament aufgelöst. Das englische Parlament ist am 7. Oktober aufgelöst worden. MacDonald, der von der Arbeiterpartei ausgeschlossene Premierminister, der ursprünglich die Absicht hatte, sich von der Politik zurückzuziehen, kandidiert nunmehr in zwei Wahlkreisen. In seinem Wahlmanifest heißt es u. a.: „Wir müssen jetzt durch eine Periode des Aufbaus und der Anpassung hindurchgehen, während der Schritte von der größten nationalen und internationalen Bedeutung getan werden müssen, um die Wiederherstellung stabiler Verhältnisse zu sichern. Ferner müssen internationale Abmachungen getroffen werden, die einige der tiefsten Ursachen des weltwirtschaftlichen Unheils beseitigen, wie Kriegsschulden und Reparationen, unter denen die ganze Welt jetzt so schmerzlich leidet. Die Wahlen seien nötig, damit sich zeige, daß die Billigung der Regierungspolitik durch die Nation über jeden Zweifel erhaben sei."

Hoovers neue Pläne. Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika ließ mitteilen, daß die Vereinigten Staaten nicht auf die Wiederaufnahme der europäischen Zahlungen nach Ablauf des einjährigen Moratoriums (Hoover-Plan) bestehen würden, es sei denn, daß die Schuldner-Nationen in der Lage seien, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Von einer Verlängerung des Hoover-Jahres, d. h. von einem sich auf mehrere Jahre erstreckenden Aufschub in der Rückzahlung der Regierungsschulden ist demnach nicht die Rede. Demgegenüber soll die amerikanische Oeffentlichkeit sowohl als auch der Kongreß mit einer Herabsetzung der Schulden einverstanden sein, falls eine solche Maßnahme von einem gleichzeitigen Zugeständnis der europäischen Länder in der Frage eines Flottenfeierjahres und anderer Rüstungsverminderungen verbunden sein würde. Der Hoover-Plan sei nur eine Notstandsmaßnahme gewesen, um eine unmittelbar bevorstehende Katastrophe abzuwenden. Jetzt handele es sich darum, festzustellen, wieviel die Schuldner zahlen können. Die Schuldenabkommen zwischen den Staaten, die am Weltkriege teilnahmen, sollen aufgebaut werden auf der „Zahlungsfähigkeit in normalen Zeiten". Niemand könne von einem Schuldner mehr verlangen, als er zahlen könne, wenn auch Sorge dafür getragen werden müsse, daß er, soweit es in seiner Macht liege, seinen Verpflichtungen nachkomme. — Wie die „Times" aus Paris erfährt, werde auch Laval eine 50prozentige Schuldenstreichung und eine 25prozentige Herabsetzung der Rüstungsausgaben vorschlagen.

Die „Fackel"-Partei. Daß sie gegründet worden ist, haben wir bereits berichtet. Allerdings trägt sie nicht den Titel unserer Notiz, sondern nennt sich „Sozialistische Arbeiterpartei". Der nun erschienene „Aufruf an alle Proletarier", der der Mitwelt Kunde von der Gründung dieser Partei gibt, schließt, wie das nun einmal bei Spaltern nicht anders sein kann, mit dem Marxschen Wort: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!" Es schien unmöglich — so heißt es einleitend in dem auf die Gründung bezugnehmenden Leitartikel der „Fackel", der merkwürdigerweise die Ueberschrift trägt: „Sammlung und Einheit der Arbeiterklasse" — „und doch ist es gelungen", nämlich die neue Partei zu gründen. Trotzdem sie aber erst 8 Tage alt ist, wird in dem Aufsatz gesagt, die neue Partei „sei seit jeher Sprachrohr des Glaubens und Wollens der jungen Generation gewesen." Auch nimmt man den Mund sehr voll und meint, die Frage sei nicht, ob zwischen SPD. und KPD. eine Partei lebensfähig ist, sondern die Frage ist, ob neben einer wahrhaft marxistischen, wirklich revolutionären Partei des Proletariats (damit meint sich die „Fackel"-Partei selbst) der

Die Beiträge sind das Fundament unseres Bundes!

Für die Woche vom 11. bis 17. Oktober ist der 42. Bundesbeitrag für 1931 zu zahlen.

Reformismus und der Kinderkrankheiten-Marxismus, der Kommunismus, bestehen können. Ist das nicht ein bißchen viel den Mund voll genommen? — Nach dem, was man bisher über die Ausbreitung dieser „Partei" erfährt, kann erfreulicherweise nicht von einer Spaltung geredet werden, sondern nur von einer Abspaltung; von der Abspaltung einer Gruppe, die über Demokratie in der Partei eine absolutistische Meinung hat. Auf keinen Fall ist diese Abspaltung in Parallele zu stellen mit der Parteispaltung von 1917, mit der USP. Bei der „Fackel"-Partei ist kein einziger Führer von Format, über die die USP. seinerzeit in nennenswerter Zahl verfügte. — Inzwischen ist der Abgeordnete August Siemsen-Jena, trotzdem er einen Tag zuvor mitteilte, sein Name sei zu Unrecht unter die Erklärung jener neun gesetzt worden, er verbleibe in der SPD., 24 Stunden später doch zu der neuen „Partei" gestoßen. Solche schwankenden Rohre im politischen Sturm seien ihnen gegönnt. Der Reichstagsabgeordnete Paul Bergmann-Hamburg, einer der „Fackel"-Unterzeichner, erklärt, daß er nicht zu der neuen Partei gehe, sondern in der SPD. verbleibe. So sind es mit Ausnahme von Breslau, wo eine nicht unwichtige Zahl von Parteimitgliedern übergegangen sind, in allen anderen Orten nur einzelne Ueberläufer. — Der Bundesführer des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold erläßt einen Aufruf, in dem es u. a. heißt: „Nur die eine Meinung gilt: Engster Zusammenschluß, eiserne Front! Wer sich nicht unterordnen kann, versteht nicht die Zeichen der Zeit. Das Reichsbanner ist parteipolitisch neutral. Trotzdem sprechen wir unser tiefstes Bedauern aus über den hinterhältigen Absplitterungsversuch von der größten republikanischen Partei, der Sozialdemokratie. Wir sind um so mehr berechtigt, das Verhalten dieser Spalter zu verurteilen, da angekündigt wird, daß man auch eine „Abwehrorganisation" errichten wolle. Das Verhalten dieser Leute, die sich noch nie einfügen konnten und die sich nie einfügen werden, stärkt die Gegner der Republik. Das Reichsbanner allein ist und bleibt der Schutzbund der Republik!

Gewerkschaftsvertreter in der deutsch-französischen Kommission. Zur Mitwirkung an den Arbeiten in der deutsch-französischen Kommission, die als Ergebnis des französischen Staatsmännerbesuches in Berlin gebildet wurde, ist außer den Genossen Tarnow und Eggert für den AfA-Bund Genosse Schweitzer benannt worden.

Bundespräsident Miklas. Nachdem in Deutsch-Oesterreich der Volkswahlkampf um das Amt des Bundespräsidenten der Oesterreichischen Republik bereits in vollem Gange war, hat der Nationalrat doch noch beschlossen, daß die gemeinsame Versammlung von National- und Bundesrat die Wahl des Bundespräsidenten vornehmen soll. Darauf ist der bisherige Bundespräsident Dr. Miklas, christlichsozial, mit 109 Stimmen der Christlich-Sozialen, Großdeutschen und des Landbundes wiedergewählt worden. Für den Kandidaten der Sozialdemokratie, Dr. Renner, stimmten die 93 Sozialdemokraten.

Allgemeine Rundschau

Johannes Sassenbach 65 Jahre alt. An seinem Lebens-Jubiläumstage hat unser Johannes Sassenbach ein wechselvolles Leben hinter sich. Nacheinander und nebeneinander war er Sattlerlehrling, Sattlergeselle, Handwerksbursche, Geschäftsführer einer Produktionsgenossenschaft von Militärsattlern, Vorsitzender des Sattlerverbandes, internationaler Sekretär der Sattler, Geschäftsführer des Berliner Gewerkschaftshauses, Mitglied der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften, Verlagsbuchhändler, Reichstagskandidat, Stadtverordneter und Stadtrat in Berlin, Vorsitzender der Volkshochschule Groß-Berlin, Sozialattaché an der Deutschen Gesandtschaft in Rom, Sekretär und später Generalsekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Fürwahr, eine reiche Tätigkeit und ein reiches Leben! Nebenbei war auch Sassenbach, der alle ihm übertragenen Aemter mit seltener Gewissenhaftigkeit verwaltete, ein eifriger Sammler gewerkschaftlicher Literatur. Jede noch so kleine Broschüre mußte er haben, um vor allem der deutschen Gewerkschaftsliteratur eine umfassende Stütze zu bereiten. Nunmehr hat er diese große Bibliothek dem Berliner Gewerkschaftshaus zur Verfügung gestellt. — Johannes Sassenbach lebt heute zurückgezogen in Frankfurt a. M. Am 12. Oktober vollendete er sein 65. Lebensjahr. Wir beglückwünschen ihn zu diesem Lebensjubiläum auf das herzlichste. Möge sein kluger Rat der deutschen und internationalen Gewerkschaftsbewegung noch viele Jahre erhalten bleiben!

Scharfmacherschmerzen. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung", das Organ der schwerindustriellen Scharfmacher, ist rein aus dem Häuschen über die neue Notverordnung. Vor allem ist sie empört über die Bestimmung, durch die die Notverordnung dem Unternehmer das Recht gibt, Privatdienstverträge einseitig mit sofortiger Wirkung zu ändern, indem Angestellte, die mehr als 15 000 *M* im Jahre als Gehalt beziehen, in diesem Einkommen entsprechend der Notlage der Betriebe gekürzt werden dürfen. So etwas geht diesem Scharfmacherblatt über die Hutschnur. Es zetert, daß durch so etwas die Grundlagen der bürgerlichen Ordnung von oben her, von der Regierung selber, untergraben würden. Das sei Bolschewismus von oben. Und das Blatt räsonniert weiter über die „unglaubliche Unwissenheit der Bürokratie", über eine „Fassadenpolitik", die bedenklich an Demagogie grenze. Es nennt ferner eine solche Maßnahme eine törichte und verwerfliche Politik, die zu ihrem Teil den „Inneren Frieden" stört und die verschiedenen Volksschichten gegeneinander treibe. Und mit Emphase versichert das Blatt, durch einen solchen „ganz ungeheuerlichen Eingriff" werde die „Heiligkeit der Verträge" aufs schwerste verletzt. — Das ist allerhand und dieses Scharfmacherblattes würdig. Tarifverträge, die den Aermsten der Armen eine, wenn auch noch so bescheidene Existenz verbürgen sollen, sind diesem Scharfmacherblatt natürlich n i c h t heilig. Da schreit es Jeter und Mordio über das dreimal verfluchte „starre" Tarifrecht. Aber wenn Monatsgehälter mit 1250 *M* im Minimum nach unten beschnitten werden sollen, dann gebärdet sich dieses Blatt wie verrückt. Doch das gehört zur unternehmerlichen Konsequenz und zur gutbürgerlich-nationalen Tugend!

Moderne Gehirnverkleisterung. In verschiedenen Teilen des Reichs wird eine demagogisch geschickt aufgemachte, mehrfarbig gedruckte Flugschrift unter dem Titel „Warum arbeitslos?" verbreitet. Herausgeber ist der Verein zur Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen, der sogenannte Langnam-Verein. Das Thema „Warum arbeitslos?" wird in der Schrift in der verschiedenartigsten Weise abgehaspelt. In Bildern und graphischen Darstellungen wird gezeigt, wie hoch die Steuern sind, die Stundenlöhne usw. Da wird z. B. die Behauptung aufgestellt, daß der Anteil der Löhne und Gehälter am Fertigprodukt 71 %, der Anteil der Steuern 16 % und der Anteil der Zinsen usw. 13 % betragen. Daraus wird nun hergeleitet, daß die Löhne und Gehälter viel zu hoch seien. Für den Unternehmer bleibt nämlich nach dieser „Berechnung" 0,00 übrig. Die öffentlichen Lasten werden natürlich entsprechend demagogisch dargestellt. Auf einem Bild wird ein Unternehmer gezeigt, der zu den Arbeitern sagt: „Ich muß leider wieder einige Leute entlassen, der Mann dort hat mir wieder zu viel aus den Betriebsmitteln weggenommen." Dabei zeigt er auf einen Mann, der mit einem großen Geldsack einem Haus zuschreitet, woran verzeichnet ist: „Neubau der Ortskrankenkasse". — Daraus kann man ersehen, wie verlogen und demagogisch die Schrift abgefaßt ist. Das Ganze ist eine Hetze gegen die durch die Krise so hart betroffenen Hand- und Kopfarbeiter. Wenn aber die Unternehmer noch solche Schriften in Massen herstellen und verbreiten lassen, so zeigt dies, daß sie noch Geld genügend zur Verfügung haben. Auf der anderen Seite wird aber dadurch deutlich bewiesen, welche Mittel man anwendet, um den Arbeitern das Gehirn zu verkleistern. Aber heutzutage ist nichts zu dumm, daß es nicht sein Publikum fände. Ebenso „vornehme" wie „geistvolle" Propaganda!

Deutscher Kalk-Bund. Der Bund teilt mit, daß im Monat August der Absatz von Branntkalk 200 945 t, von kohlens. Kalk 26 531 t, von Rohsteinen 147 711 t betrug. Die Erzeugung der gleichen Sorten betrug im gleichen Monat 206 023 t, 27 812 t und 148 224 t.

Von der Büchergilde Gutenberg. 130 Bände sind es jetzt, die den Mitgliedern der Büchergilde Gutenberg zur freien Buchwahl offenstehen. Neben Autoren wie Upton Sinclair, Jack London, B. Traven, Ibanez, stehen die besten Namen der proletarischen Dichtung, wie Martin Andersen Nexö, Ernst Preczang, Max Barthel, die Vertreter der jüngsten russischen Literatur und Skandinaviens. Neben unterhaltenden und erzählenden Büchern findet man Reise- und Abenteuerbücher und Werke naturwissenschaftlichen und historischen Inhalts. Auch der Humor kommt zu seinem

Recht. Viele Bücher sind illustriert, alle Bücher sind geschmackvoll und solide in Leinen gebunden. — Jeder, der ein Eintrittsgeld von 75 ₰ und einen Monatsbeitrag von 1 ℳ entrichtet, hat aller Vierteljahr freie Auswahl unter den jeweiligen Neuerscheinungen oder unter den bisher erschienenen Büchern. Außerdem erhalten die Mitglieder gratis eine reich illustrierte Monatszeitschrift. Den Leistungen der Mitglieder stehen die Leistungen der Büchergilde gegenüber, diese haben sich die ungeschmälerte Anerkennung aller Bücherfreunde erworben. Die Büchergilde Gutenberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, für möglichst wenig Geld hochwertige Bücher zu schaffen; hochwertig nicht nur in Druck, Ausstattung und Einband, sondern auch Bücher, wie sie der aufstrebende Arbeiter braucht. Vertrauensleute der Büchergilde Gutenberg, die gern weitere Auskunft erteilen und Anmeldungen entgegennehmen, sind in allen Orten vorhanden. Nähere Auskunft erteilen auch die Zentrale der Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5, und die Abteilung Büchergilde bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6a.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Abhanden gekommene Ausweise. Gestohlen wurde das Mitgliedsbuch Nr. 220 916 und die Reisekarte Nr. 2644 des Kollegen **Herbert Kaluse**, geboren 12. September 1909 zu Crossen, eingetreten 2. November 1925 zu Reichenbach i. Vogtl., auf einer Baustelle in Straßburg i. Elsaß. Die gestohlenen Ausweise sind anzuhalten und an das Hauptbüro des Bundes zu senden. — Gestohlen wurde das Mitgliedsbuch Nr. 620 904 des Kollegen **Walter Wilk**, geboren 9. Juni 1909 zu Silberbach i. Ostpr., eingetreten im Juni 1928 in Hagen i. Westf. — Dem Kollegen **Hermann Gericke**, geboren 2. August 1904 in Walsrode, eingetreten 2. August 1929 zu Harburg a. d. Elbe, ist sein nicht in Ordnung befindliches Mitgliedsbuch am 10. März 1931 in der Baugewerkschaft München abgenommen worden. Es ist dafür eine Bescheinigung ausgestellt worden, womit er in verschiedenen Baugewerkschaften Lokalgeschenke bezogen hat. Die Baugewerkschaften werden aufgefordert, dem Inhaber die Bescheinigung abzunehmen und sie dem Bundesbüro einzusenden.

Kalenderversand. Zur Zeit wird unser Bundeskalender für 1932 versandt. Bis zum 15. Oktober werden alle Baugewerkschaftsvorstände, die Kalender bestellt haben, damit versorgt sein. Mit ihrer Bestellung noch ausstehende Baugewerkschaften müssen dies schnellstens nachholen. Unsere Baugewerkschaftsvorstände bitten wir, nach bester Kraft dafür zu werben, daß die Kalender unter die Mitglieder kommen!

Gedenktafel verstorbener Mitglieder.

Anklam. **Rudolf Rentner,** Maurer, 62 Jahre alt.
Bielefeld. **Hermann Voß,** Maurer, 73 Jahre alt.
Crimmitschau. (Teichwolframsdorf.) **Walter Thiele,** Maurer, 48 Jahre alt.
Döbeln. **Gustav Fleischer,** Maurer, 65 Jahre alt.
(Leisnig.) **Oskar Naumann,** Maurer, 68 Jahre alt.
Max Priemer, Dachdecker, 25 Jahre alt.
(Roßwein.) **Hermann Schmidt,** Maurer, 70 Jahre.
Hermann Sommer, Maurer, 66 Jahre alt.
Otto Straube, Maurer, 56 Jahre alt.
Dresden. (Hartmannsdorf.) **Bruno Kästner,** M., 51 J.
Oswald Silbermann, Hilfsarbeiter, 68 Jahre alt.
Erfurt. (Gräfentonna.) **Karl Schröder,** Maurer, 64 J.
Frankfurt/M. **Eugen Korbach,** Zementierer, 46 Jahre.
Freiberg/Sa. **Oskar Goldberg,** Hilfsarbeit., 40 Jahre.
Garz/Rügen. **Theodor Ehrke,** Maurer, 79 Jahre alt.
Grünberg. **Gustav Zierus,** Maurer, 52 Jahre alt.
Hof. (Tirschenreuth.) **Josef Beer,** Maurer, 43 Jahre.
Kassel. **Heinrich Döberit,** Maurer, 59 Jahre alt.
Leipzig. (Schkeuditz.) **Rich. Lehmann,** Hilfsarb., 45 J.
Hermann Schade, Maurer, 77 Jahre alt.
Mainz. **Wilhelm Geier,** Maurer, 47 Jahre alt.
Mannheim. **Anton Watzal,** Zementierer, 60 Jahre.
Meißen. **Robert Geilert,** Hilfsarbeiter, 63 Jahre alt.
Stuttgart. **August Hofmann,** Hilfsarbeiter, 44 Jahre.
Georg Pfeiffer, Hilfsarbeiter, 60 Jahre alt.
Wilhelm Schlecht, Maurer, 60 Jahre alt.
Trebnitz. **Gottlieb Leuschner,** Hilfsarbeiter, 61 Jahre.
Robert Münch, Maurer, 62 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Baugewerkschaft Eberswalde.
Lokalgeschenk wird bis auf weiteres nicht mehr gegeben.

Baugewerkschaft Sternberg (Meckl.-Schw.).
An durchreisende Mitglieder wird kein Lokalgeschenk mehr gezahlt.

Bücher u. Schriften

Nieder mit dem Faschismus! Die satirische Zeitschrift „Die Leuchtrakete“ bringt im Oktoberheft eine vorzügliche Zeichnung, die die letzten politischen Ereignisse in bildnerischer Form sehr lebhaft charakterisiert. Weiter bringt das Heft gelungene Bildsatiren. Daneben viele gute satirische Beiträge. Einzelexemplar 30 Groschen (1 Krone 30 Heller, 20 Pfennig). Probeblätter versendet über Wunsch die Verwaltung „Die Leuchtrakete“, Wien 4, Mittersteig 3a.

Protokoll der Verhandlungen des 14. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. Preis gebunden 4,50 ℳ, kartoniert 3,50 ℳ. Organisationspreis gebunden 3,20 ℳ, kartoniert 2,30 ℳ. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14. Am 4. September d. J. wurde der Kongreß des ADGB. geschlossen, und schon jetzt liegt das Protokoll der fünftägigen Verhandlungen dieses Kongresses vor. In dieser an wirtschaftlichen Wandlungen, an politischem und sozialem Ringen so reichen Zeit ist ein solcher Tagungsbericht der größten Arbeiterorganisation der Welt ein Dokument von besonderem Interesse. Der Bericht Theodor Leiparts gibt eine ebenso umfassende wie klare Rückschau und Außenschau über die sozialpolitische, wirtschaftspolitische und sonstige Tätigkeit der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Drei großangelegte Vorträge behandeln mit Gründlichkeit hochwichtige Probleme der heutigen Zeit: „Die wirtschaftlichen Umwälzungen und die Vierzigstundenwoche“ (Professor Lederer-Heidelberg), „Oeffentliche und private Wirtschaft“ (Oberbürgermeister Brauer-Altona), „Entwicklung und Ausbau des Arbeitsrechts“ (Bundessekretär Nörpel). Die Aussprache, die jedem dieser Referate folgte, ist ein Beweis für das hohe geistige Niveau und die aktive Vielseitigkeit der Funktionäre des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Ein großer Teil der Verhandlungen gilt, wie nicht anders denkbar, dem Problem der Weltwirtschaftskrise und der Sorge um Arbeitsbeschaffung und Linderung der ungeheuren Not der Millionen von Arbeitslosen.

„Gesundheit.“ Die Oktobernummer dieser an den Krankenkassenschaltern kostenlos verteilten Monatsschrift enthält eine Fülle lehrreichen Materials in volkstümlicher, leicht faßlicher Form. Häufig auftretende Krankheiten, wie Gallenleiden, Hexenschuß, Mumps, Zuckerkrankheit, Rauschgiftsucht, ihre Erscheinungen und die Mittel zu ihrer Heilung werden von besonders sachkundigen Aerzten erörtert.

Soziale Bauwirtschaft. Monatlich zwei Hefte. Bezugsgebühr für Gewerkschafter vierteljährlich 2,25 ℳ. Mit Recht bezeichnete Staatssekretär Krüger in der Kundgebung am 25. September gegen die Arbeitslosennot als die Aufgabe aller, die mit ganzer Kraft an der Ueberwindung der kapitalistischen Wirtschaftsunordnung arbeiten, das Suchen und Prüfen neuer Wege, die von den bisher üblichen und scheinbar allein möglichen abweichen, um zu einer Neuordnung der Wirtschaft zu kommen. Der Gedanke der Gemeinwirtschaft muß zu einer lebendigen Tatsache werden. Von der Kraft und Zuversicht der auf planvolle Gemeinwirtschaft gerichteten Bestrebungen zeugt die Arbeit der sozialen Baubetriebe, die selbst in dieser schweren Zeit nicht müßig sind, sondern ununterbrochen an ihrer inneren Festigung arbeiten. Die Nr. 19 der „Sozialen Bauwirtschaft“ enthält hierüber einige wertvolle Beiträge.

LEST „DAS BAUWERK“ (F

Josef Witt, Weiden-Oberpf.

Größtes Webwaren-Spezialversandhaus der Art Europas mit eigenen Webwaren-Fabriken und eigenem Ausrüstungswerk.

2500 Arbeiter und Angestellte,
31472 Spindeln in eigener Spinnerei,
1600 mechanische Webstühle in eigenen Webereien.

700 Eisenbahn-Waggonladungen Webwaren

sind im letzten Jahre bei mir eingetroffen!

900 000 Nachbestellungen

auf Waren haben mir meine alten Kunden in einem Jahre eingesandt. Der natürlichste Beweis der Güte und Billigkeit. Ich erwarte auch Ihre Bestellung. Es ist Ihr Nutzen. Jetzt Abgabe an die Verbraucher wie untenstehend. Diese Preise haben nur solange Gültigkeit, bis ein neues Inserat mit anderen Preisen erscheint. Bei Bestellung von Mk. 15.— an erhalten Sie auf diese Preise

noch 5 Prozent Rabatt

Für diesen Rabatt erhalten Sie auf Wunsch 1 brauchbare Schlafdecke mit kleinen unscheinbaren Fehlern.

Nr.	Preise per Meter	Mk. Pf.
8	**Weißes Hemdentuch,** etwas leichte Gebrauchsware 70 cm . . . per m	0.20
9	**Weiß. Hemdentuch,** sehr gute, mittelstarkfädige, dicht geschlossene Sorte, 80 cm . . . per m	0.38
10	**Vorhangstoff,** sog. Gardinen, aus feinen Garnen mit echt indanthrenfarbig., schönen Streifmust., 70 cm, p. m	0.18
11	**Handtücher,** schwere Strapazierqualität, 40 cm . . . per m	0.28
12	**Baumwolltuch,** ungebleicht, mittelfeinfäd., haltb. Sort., 78 cm p. m	0.28
13	**Baumwolltuch,** ungebleicht stark., f. unverwüstl. Qual., 78 cm p. m	0.38
14	**Hemdenflanell,** gute, haltbare, reißfeste Qualität, echt indanthrenfarbig gestreift, 70 cm . . . per m	0.30
15	**Hemdenflanell,** echt indanthrenfarbig gestreift, außerordentl. haltbare, fast unzerreißbare, kräft. Qualität, fast unverwüstlich im Gebrauch, 75 cm, p. m	0.40
16	**Weißes Makotuch,** feinfädig, sehr dicht geschloss., garant. echt ägyptisch, für besonders feine Hemden und Wäschestücke, 80 cm . . . per m	0.50
17	**Stuhltuch,** auch Haustuch genannt, weiß, sehr dicht geschlossene, starke Qualität, für bessere, strapazierbare Betttücher, 150 cm . . . per m	1.15
18	**Frottierhandtücher,** aus gutem Kräuselstoff, mit schönen eingewebten Mustern, Größe 45×100 cm, p. Stck.	0.70
19	**Damentaschentücher,** weiß, mit Hohlsaum, feinfäd., gute, sehr beliebte Qualität, 30×30 cm, p. ½ Dtzd.	0.70
20	**Wischtücher,** gute, beliebte Sorte, sehr strapazierb., 45×45 cm, p. ½ D.	0.70

Ungeheuer vorteilhaft!

Nr.		Mk. Pf.
21	**Weißes Hemdentuch,** mittelstarkfädig, geschloss. vorzügliche Qualität, für sehr solide, besonders haltbare Wäschestücke. Weil dieses Tuch ohne Appretur hergestellt ist, wird dasselbe in der Wäsche statt leichter noch dichter, 80 cm breit, Ausnahmepreis . . . per m nur	0.36

Bei Bestellung genügt Angabe der Nummer mit je der gewünschten Meter oder Stückzahl. Abgabe von jedem Artikel bis 100 m bzw. bis 20 Dtz. an einen Kunden. Versand erfolgt per Nachnahme von Mk. 10.— an, portofreie Lieferung von Mk. 20.— an. Meine Garantie: Zurücknahme jeder Ware auf meine Kosten, welche trotz der Güte und Billigkeit nicht entsprechen sollte. Zurückbezahlung des vollen, ausgelegten Betrages auch dann, wenn Sie nicht die vollste Ueberzeugung haben, daß Sie meine Waren unter Berücksichtigung der guten Qualitäten außergewöhnlich günstig erhalten haben.

Josef Witt, Weiden 54, Oberpf.

Webwaren — Fabrikation — Ausrüstung — Versand

Billige böhm. Bettfedern nur reine, gutfüllend. Sorten Ein Kilo: graue geschliss. 2,50 Mk., halbweiße 3,- Mk., weiße 4,- Mk., bessere 5,- Mk., 6,- Mk., daunenweiche 7,- u. 8,- Mk., beste Sorte 10,- u. 12,- Mk., weiße ungeschlissene Rupffedern 6,50 u. 7,50 Mk., beste Sorte 9,50 Mk. Versand franko zollfrei, gegen Nachn. Muster frei Umtausch u. Rücknahme gestatt. Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 9, bei Pilsen. (Böhm.)

Wir liefern an jedermann
Tuche
Herren-Stoffe ab Fabrik Damen-Stoffe
Verlangen Sie sofort Muster
Lehmann & Assmy, Aeltestes Tuchversandhaus mit eig. Fabrikation Spremberg i. L. 3

Versand gegen Nachnahme portofrei. Garantie: Umtausch oder Geld zurück. Ebenso billig (Katalog gratis u. franko): **Herrenwäsche Damenwäsche Strümpfe Strickwaren Trikotagen Wolle** Direkt aus dem seit 40 Jahr. bewährten Spezialhaus **HEFRO** HERMANNS & FROITZHEIM Frankfurt a. M. 10

Eisu- Stahl- u. Holz- **Betten** Schlafzim. Stahlmatr. Kinderb., Polster, Chaisel., an jeden, Teilz. Katal. 267 fr. Eisenmöbelfabrik Suhl (Th.)

Gummiwaren, hygien. Artikel. Preisl. G 1 grat. „**Medicus**“ Berlin SW 68, Alte Jacobstr. 8

NEUBAU HAUSKAUF HYPOTHEKEN-ABLÖSUNG **ZINSFREI** DURCH DIE GEMEINNÜTZIGE **VOLKSBAUSPARKASSE** VORWÄRTS-G. M. B. H. IN LÜBECK

Großer Preisabbau! Billige böhmische Bettfedern!

1 Pfund graue, gute, geschlissene Bettfedern 70 Pf., bessere Qualität 90 Pf., halbweiße, flaumige 1,20 Mk., weiße, flaumige, geschlissene 1,50 Mk., 1,90 Mk., 2,50 Mk., feinste geschlissen. Halbflaum-Herrschaftsfedern 3,— Mk., 4,— Mk., 5,— Mk. Rupffedern, ungeschlissen, mit Flaum gemengt, halbweiß 1,35 Mk., weiß 2,25 Mk., allerfeinster Flaumrupf 3,25 Mk., 4,25 Mk. Muster und Preisliste kostenlos. Versand jeder Menge zollfrei gegen Nachnahme. Von 10 Pfund an franko. Nichtpassendes wird umgetauscht oder Geld zurück. S. Benisch in Prag XII, Amerika ulice Nr. 33, Böhmen.

Fritz Ulrich Altona-Elbe 10 Gustavstr. 58/60 Berufskleidung Werkzeuge Preisliste gratis

Tragt (F unsere Bundesnadel

Reellste Bezugsquelle!

Neue Gänsefedern von der Gans gerupft, mit Daunen, dopp. gereinigt, allerbeste Qualität Pfd. 3.—, nur kleine Federn (Halbdaun.) 4.50, ¾ Daunen 6.25, gereinigte, gerissene Federn mit Daunen 3.50 u. 4.75, hochpr. 5.75, allerf. 7.—. Ia Volldaunen 9.— u. 10.—. Für reelle, staubfr. Ware Garant. — Versand gegen Nachnahme. ab 5 Pfd. portofrei. Nichtgefall. nehme auf meine Kosten zurück. **Willy Manteuffel,** Gänsemästerei, **Neutrebbin 5 b** (Oderbr.) Aeltestes und größtes Bettfedernversandgeschäft des Oderbruches, gegr. 1852.

Fabrik-Reste 1 Pfund 50 Pfg.

Weiße und bunte Baumwollstoffe unsortiert in Abschnitten bis zu 1½ Meter für alle möglichen Flickzwecke, sowie für kleinere Kleidungs- und Wäschestücke. Ein Pfund je nach Stoffqualität bis 5 Meter und mehr. Versand gegen Nachnahme. Garantie: Umtausch oder Geld zurück.

Hermann Wündisch G. m. b. H. **Augsburg A 153**
Mechanische Weberei und Wäschefabrik

Jung und frisch bis ins höchste Alter durch unseren aus bulgarischen Knoblauchzwiebeln hergestellten Herbaria-**Knoblauchsaft.** Er verjüngt den ganzen Körper, reinigt Blut und Darm, schafft gesunde Säfte, scheidet Harnsäure und Darmgifte aus, beseitigt Fäulnis und Gärungen im Darm, setzt den Blutdruck herunter und ist bei **Arterienverkalkung** Herzleiden, Hämorrhoiden, Blutwallungen, Blutandrang zum Kopf und Herz, Wechseljahrsbeschwerden, sowie bei Darm- und Magenleiden, Gallen- und Leberleiden, Blasen- und Nierenleiden, Gicht, Rheumatismus und Zuckerkrankheit ein stets bewährtes Naturmittel. Unser Herbaria-Knoblauchsaft ist kein spirituöser Auszug aus dem Knoblauch, sondern naturreiner Preß-Rohsaft, daher wirksamer als die meisten Knoblauchpräparate. Flasche mit 150 g nur 2.— Mk. und Porto, 3 Fl. 6.50 Mk., 6 Fl. 12.— Mk., 10 Fl. (Kur) 18 Mk., Knoblauch-Kapseln, Schachtel mit 72 Kps. 3.— Mk. Knoblauch-Dragees (überzogene Tabl.) Schachtel 3.— Mk. Broschüre über Kräutersäfte gratis. Herbaria-Kräuterparadies Philippsburg KS. 306 (Bad)

Verlag: Deutscher Baugewerksbund (Nikolaus Bernhard). — Verantwortl. Schriftleiter: Arthur Schmit. — Verantwortl. für den Anzeigenteil: Paul Lange, sämtl. in Berlin. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei, Berlin SW 68